



# LIPortal

Das Länder-Informations-Portal

## Palästina

Die aktuelle Situation in Palästina ist in starkem Maße geprägt durch den Nahostkonflikt, d.h. den Konflikt des palästinensischen und jüdischen Volkes um das Territorium des britischen Mandatsgebietes Palästina, ein Konflikt, der in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts seinen Anfang nahm und bis heute andauert.

- Landesübersicht & Naturraum
- Geschichte & Staat
- Wirtschaft & Entwicklung
- Gesellschaft & Kultur
- Alltag & Praktische Informationen

## Das Länderinformationsportal



*Das Länderinformationsportal*

Im **Länderinformationsportal (LIPortal)** geben ausgewiesene Landesexpertinnen und Landesexperten eine Einführung in eines von ca. 80 verschiedenen Ländern. Das LIPortal wird kontinuierlich betreut und gibt Orientierung zu Länderinformationen im WorldWideWeb. [mehr](#)

## Die Autorin

Petra Schöning, M.A., Studium der Politikwissenschaft, Neueren Geschichte und Soziologie mit Schwerpunkt Naher Osten, seit 1995 Mitglied bei Amnesty International in der Koordinationsgruppe Israel und besetzte Gebiete/ Palästina, 27-monatige Tätigkeit in Jerusalem als Zivile Friedensfachkraft, seit 2006 freiberufliche Trainerin und Beraterin mit dem Schwerpunkt Israel/

Palästina.

# Landesübersicht & Naturraum

(Diese Länderseite wurde zum letzten Mal im Oktober 2020 aktualisiert.)

Mit seinen 6.025 km<sup>2</sup> (5.660 km<sup>2</sup> Westjordanland, 365 km<sup>2</sup> Gazastreifen) ist Palästina etwas mehr als doppelt so groß wie das Saarland, das kleinste deutsche Bundesland. Mehr als elfmal passt es in das größte Bundesland, Bayern, hinein.



palästinensische Hügellandschaft © Petra Schöning

Offizieller Name

Palästinensische Gebiete

Fläche

6.025 km<sup>2</sup> (5.660 km<sup>2</sup> WB, 365 km<sup>2</sup> Gaza)

Einwohner

4,98 Mio. (2,99 Mio. WB, 1,99 Mio. Gaza)

Bevölkerungswachstum

2,5% pro Jahr (2019)

Regierungssitz

Ramallah

Amtssprache

Arabisch

Regionalsprachen

-

## Übersichtskarten



*Landkarte Westjordanland, CIA World Factbook  
(PD-USGov)*



*Landkarte Gazastreifen, CIA World Factbook (PD-  
USGov)*



Landkarte Westjordanland, CIA World Factbook (PD-USGov)



Landkarte Gazastreifen, CIA World Factbook (PD-USGov)

Gutes Kartenmaterial gibt es u.a. bei der [University of Texas](#), bei [ReliefWeb](#), beim UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs - occupied Palestinian territory ([OCHA oPt](#)), beim Applied Research Institute - Jerusalem ([ARIJ](#)), der [Palästinensischen Mission](#), [PASSIA](#), [Al-Bab](#), [B'Tselem](#) und [BBC News](#).

## Lage und Größe des Landes



Lage Palästinas, Foto: Vardion, CC-BY-SA-2.5

Mit seinen 6.025 qkm (5.660 qkm Westjordanland, 365 qkm Gazastreifen) ist Palästina etwas mehr als doppelt so groß wie das Saarland, das kleinste deutsche Bundesland. Mehr als elfmal passt es in das größte Bundesland, Bayern, hinein.

Im Norden, Westen und Süden grenzt das Westjordanland an Israel (307 km), im Osten an [Jordanien](#) (97 km). Der Gazastreifen hat im Norden und Osten eine Grenze mit Israel (51 km), im Süden mit [Ägypten](#) (11 km), im Westen grenzt er an das Mittelmeer.

## Landesimpressionen

Sehr interessante und schöne historische Bilder, schwerpunktmäßig von Jerusalem, die der Armenier Elia Kahvedjian in den 20er bis 70er Jahren aufgenommen hat, kann man sich auf der Website [Elia Photo](#) anschauen. Historische Fotos vom Leben in Palästina vor 1948 gibt es auch auf der Website [Palestine Photo Project](#). Die Fotosammlung ist eine Initiative der gemeinnützigen Organisation Karama in San Diego (Kalifornien).



Judäische Wüste © Petra Schöning



El Ubeidiyye ® Petra Schöning

# Grunddaten

Viele palästinensische, deutsche und internationale Organisationen und Institutionen stellen grundlegende Daten zu Palästina bereit, z.B. das [Palestinian Central Bureau of Statistics](#) (hier seien insbesondere die Publikationen [Palestine in Figures](#) und [Statistical Yearbook of Palestine](#) genannt), die CIA (auf separaten Seiten finden sich dort Infos über das [Westjordanland](#) und den [Gazastreifen](#)), die [Weltbank](#), die Vereinten Nationen (hier sind insbesondere das [OCHAoPt](#) zu nennen sowie [UNISPAL](#), die [Palästinensische Mission](#) sowie das [Auswärtige Amt](#)). Die Website [Visualizing Palestine](#) bietet viele Informationen zu Palästina und dem Nahostkonflikt in sehr anschaulichen grafischen Darstellungen.

## Naturräumliche Gegebenheiten



*Sonnenuntergang im Wadi Makhroun © Klaudia Hobje*

Der tiefste Punkt des Westjordanlandes ist das Tote Meer mit 431 Metern unter dem Meeresspiegel, der höchste Punkt ist der Jabal Assur in der Region Ramallah mit 1.022 Metern. Als Rohstoff besitzt das Westjordanland [Naturstein](#).

Der Gazastreifen besteht zum großen Teil aus Sand und Dünen. Die Landschaft ist flach bis leicht hügelig. Mit 105 Metern über dem Meeresspiegel ist der Abu Auda die höchste Erhebung. Der Berg befindet sich im Südosten des Regierungsbezirks Rafah. Die einzigen Bodenschätze, die der Gazastreifen hat, ist ein großes [Erdgasfeld](#) vor der Küste.

## Flora und Fauna



*Blumenbeet in Ramallah © Petra Schöning*

In den unterschiedlichen Regionen Palästinas gibt es eine reichhaltige [Flora](#) und Fauna. Viele Informationen hierüber (und auch über die Naturschutzgebiete in Palästina) hält die Website [Mahmiyat.ps](#) und auch die [Palestine Wildlife Society](#) in Beit Sahour bereit.

Im letzten Jahrhundert gab es noch große Waldflächen in Palästina, doch sie wurden im Zuge des Eisenbahnbaus gerodet, als hierfür Holz gebraucht wurde.

Heute beherrschen Obstbäume (Oliven-, Mandel-, Orangen-, Aprikosenbäume usw.) die Landschaft, während wilde Arten wie Pinien, Zypressen, Johannisbrotbäume, Akazien und Kiefern nur in bestimmten Regionen, insbesondere in Wadis und an Dorfrändern vorkommen.



Gazellen © Petra Schöning

Die bergigen Wüsten- oder Halbwüstengebiete sind ein Schutzgebiet für verschiedene Wildtiere, von denen einige am frühen Morgen oder in der Abenddämmerung in den Wadis beobachtet werden können. Der nubische Steinbock (*Capra ibex nubia*) und die Dorcasgazelle (*Gazella dorcas*) sind in den Hügeln der Westbank verbreitet.

Raubtiere existieren hier ebenfalls: Wölfe (*Canis lupus*) sind verbreitet in unbewohnten Gebieten. Panther (*Panthera pardus*) haben ihre Heimat in den ariden Gebirgen des südlichen Teils der Hebron-Berge. Auch gibt es Streifenhyänen (*Hyaena hyaena*) in der Nähe entlegener Ortschaften.

Darüber hinaus leben mehr als 370 Vogelarten in Palästina. Hierzu gehören der Palästinaektarvogel oder Jerichonektarvogel (*Cinnyris oseus*), und der Wiedehopf (*Upupa epops*). 121 Arten machen auf der Durchreise in Palästina Station. Insbesondere zwischen dem 10. März und dem 20. April können hier viele Vogelschwärme beobachtet werden. Die Storchenschwärme sind dabei besonders eindrucksvoll. 85% der weltweiten Storchpopulation fliegt über Palästina und Israel.



Wadi Makhroul © Petra Schöning

## Klima



Schnee in Jerusalem © Petra Schöning

Das **Klima** in Palästina ist im allgemeinen mediterran mit einem kurzen, nasskalten Winter von ungefähr Mitte Dezember bis Ende Februar (gelegentlich auch mit **Schneefall!**) und einem heißen, trockenen Sommer in den Gebirgen als Übergangszone zum semiariden (nördliches Jordantal) und ariden Gebiet (westlich des Toten Meers und der Negev-Wüste). Im **Gazastreifen** ist der Sommer feuchtheiß und der Winter milde. In **Jericho** und dem gesamten Jordantal sind im Sommer Temperaturen deutlich über 40 Grad C normal, im Winter fällt das Thermometer jedoch selten unter die 10 Grad-Marke.

Nach einer langanhaltenden Sommertrockenheit fällt der erste Regen ungefähr Anfang Oktober, der letzte Regen im März/April. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 660 mm (Nablus) und 166 mm (Jericho). **2019** überstieg die Niederschlagsmenge in Nablus um 18,2% und in Jenin um 17,1% den üblichen Durchschnitt.

# Wasser

**Wasser** gehört im Nahen Osten zu den wichtigsten und knappsten Ressourcen. Von seiner Verfügbarkeit hängen die Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung und deren Lebensstandard ab. Daher geht es im Nahostkonflikt nicht nur um Land, sondern auch um diesen kostbaren Rohstoff.

Seit der Besetzung der Westbank und des Gazastreifens im Juni 1967 kontrolliert Israel die **Wasservorkommen** dort und unterstellte sie der **Militärverwaltung**.

Im Oslo II-Abkommen vom September 1995 (**Artikel 40**, Annex III, Protokoll für zivile Angelegenheiten) erkannte Israel die palästinensischen Wasserrechte an. Für eine Interimszeit von fünf Jahren wurden Wassermengen festgelegt, die den Palästinensern zustehen. Jedoch konnten diese nicht realisiert werden und mittlerweile hat sich der Bedarf durch die wachsende Bevölkerung weiter deutlich erhöht. Außerdem wurde vereinbart, dass die bestehenden israelischen Nutzungsmengen im Westjordanland (ungefähr 80% der eindringenden Wassermenge des **Berggrundwasserspeichers**, der weitgehend durch Niederschläge über dem Westjordanland gespeist wird) beibehalten werden sollten. Die übergeordnete Kontrolle über die Wasserressourcen (mit Ausnahme des **Küstengrundwasserspeichers**) behielt Israel.

Die palästinensischen Wasserrechte sollten bei den Endstatusverhandlungen im Rahmen des Osloer Friedensprozesses geklärt werden. Diese Endstatusverhandlungen kamen jedoch nicht zustande. Und so werden die eigentlich nur für fünf Jahre gedachten Übergangsregelungen bis zum heutigen Tag angewendet. Dies hat zur Folge, dass die Palästinenser keinen dem Bedarf angemessenen Zugang zum Grundwasser des Westjordanlands haben.

Artikel 40 von Annex III des Oslo II-Abkommens legte außerdem die Übernahme der administrative Verantwortung für die Wasserversorgung in den palästinensischen Gebieten durch die **Palästinensische Wasserbehörde** fest und die Einrichtung eines gemeinsamen israelisch-palästinensischen **Wasserkomitees**, das dafür zuständig ist, wasser- und abwasserbezogene Infrastrukturprojekte im Westjordanland zu genehmigen.

Nutzungsrechte für den **Jordan** und den Küstengrundwasserspeicher legte das Interimsabkommen nicht fest, sodass die Palästinensische Behörde im Westjordanland weiterhin keinen Zugang zum Jordan hat, der durch Wasserentnahme durch die arabischen Anrainerstaaten und Israel nur noch ein Zehntel seiner ursprünglichen Wassermenge führt. In Bezug auf den Küstenaquifer haben fehlende Verfahrensregeln dazu geführt, dass sowohl Palästinenser als auch Israelis ohne gegenseitige Kontrolle oder Beschränkung Wasser entnehmen können.

Nach dem Palästinensischen Zentralbüro für Statistik (PCBS) betrug **2018** die offizielle Gesamtmenge des in den palästinensischen Gebieten zur Verfügung stehenden Wassers 389,5 Millionen Kubikmeter. 274,2 Millionen Kubikmeter Wasser (70,4%) stammten dabei aus Grundwasserressourcen, 85,7 Millionen Kubikmeter (22%) wurden von der israelischen Wassergesellschaft Mekorot gekauft, 25,5 Millionen Kubikmeter (6,5%) kamen aus palästinensischen Quellen und 4,1 Millionen Kubikmeter (1,1%) wurden durch Meerwasserentsalzung gewonnen. Die Menge des unbedenklich genießbaren Trinkwassers macht jedoch nur ungefähr 217,2 Millionen Kubikmeter aus, da ungefähr **97%** des im Gazastreifen entnommenen Grundwassers nicht den WHO-Standards entspricht. Der Verbrauch pro Kopf und Tag wird mit 87,3 Litern pro Kopf und Tag für die gesamten palästinensischen Gebiete exklusive Ost-Jerusalem angegeben, für das Westjordanland mit 90,5 Litern pro Kopf und Tag und für den Gazastreifen mit 83,1 Litern pro Kopf und Tag. Dies ist deutlich weniger als die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angegebene Mindestmenge von 100 Litern, die jeder Mensch pro Tag zur Verfügung haben sollte.

Diese Wassermenge kann aber nicht mit dem tatsächlichen häuslichen Verbrauch gleichgesetzt werden. Durch marode Infrastruktur und auch durch Wasserdiebstahl gingen nach Angaben des PCBS 2018 insgesamt 66,4 Millionen Kubikmeter verloren (30,8 Millionen Kubikmeter im **Westjordanland** (ohne Ost-Jerusalem) und 35,6 Millionen Kubikmeter im **Gazastreifen**). Außerdem

beinhalten die Zahlen Wassermengen, die nicht für den häuslichen Verbrauch, sondern für die Wirtschaft und den Tourismus verwendet oder an Moscheen und öffentliche Gebäude geliefert werden. 2016 variierte sie von 26 Liter/Kopf/Tag in Yatta bis über 250 Liter/Kopf/Tag in Jericho, in Dörfern ohne Anschluss an das Wassernetz beträgt sie in einigen Fällen sogar nur **20 Liter** pro Kopf und Tag.

Im Gazastreifen ist die Wassersituation besonders prekär. Aufgrund andauernder Übernutzung des Küstenaquifers wegen mangelnder Verfügbarkeit alternativer Wasserquellen ist der Grundwasserspiegel abgesunken und Salzwasser eingesickert. Durch ungeklärte Abwässer wird das Grundwasser noch zusätzlich verunreinigt. Nur 3-4% des entnommenen Wassers erfüllt die Qualitätsstandards der Weltgesundheitsorganisation WHO für Trinkwasser. Teil des Problems ist, dass die Bevölkerung auf die Wasserknappheit mit der Ausweitung von privaten Brunnenbohrungen reagiert hat und die Palästinensische Wasserbehörde es nicht schafft, dies zu reglementieren. Zwei parallele Wasserbehörden machen die Situation nicht einfacher. Private Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, öffentliche Körperschaften und auch Hilfsorganisationen betreiben Umkehrosmose-Einheiten. Jedoch liefern viele Anlagen kontaminiertes Wasser, die meisten haben keine Lizenz, viele nutzen Wasser aus Brunnen, die keine Genehmigung haben und es ist sechsmal so teuer wie reguläres Wasser. Es gibt mittlerweile auch drei kleine Entsalzungsanlagen im Gazastreifen. Eine große, **zentrale Entsalzungsanlage** ist in Planung, die anfangs jährlich 55 Millionen Kubikmeter Wasser liefern soll, um den großen Wasserbedarf der wachsenden Bevölkerung zu decken, aber es wird noch dauern, bis sie fertiggestellt ist.

Ungefähr 93% der Bevölkerung in den palästinensischen Gebieten sind an das Wassernetz angeschlossen, aber nur 30% der Haushalte im Gazastreifen und 50% der Haushalte im Westjordanland hatten nach Angaben der **Weltbank** 2016 täglich für eine begrenzte Anzahl von Stunden Wasser. Ungefähr 15% der Bevölkerung im Gazastreifen und 48% der Bevölkerung im Westjordanland hatten 2018 weniger als 10 Tage im Monat Zugang zu fließendem Wasser. Daher gibt es bei 97% der Bevölkerung im Gazastreifen und 92% der Bevölkerung im Westjordanland Wassertanks auf ihrem Dach oder in ihrem Innenhof. Außerdem gibt es viele Palästinenser, die Wasser über Tanklastwagen beziehen, obwohl dieses Wasser sehr viel teurer ist als das Leitungswasser und von oft zweifelhafter Qualität.



*Versorgung mit Wasser im Flüchtlingslager Aida in Bethlehem © Petra Schöning*

## Ökologische Probleme

Einen umfassenden **Überblick** über die **Umweltsituation** in den **palästinensischen Gebieten** liefert der **ARIJ-Bericht** "Status of the Environment in the State of Palestine - 2015".

## Entwaldung

Wälder bedecken ungefähr 3,94% des Westjordanlandes und 0,55% des Gazastreifens. Seit Beginn der israelischen Besatzung 1967 wurden große Teile dieser Wälder von Israel konfisziert, zu militärischen Sperrgebieten und Militärstützpunkten erklärt und/oder für den Bau von israelischen Siedlungen und der Trennungsanlage gerodet. Waldgebiete wurden auch von palästinensischer Seite abgeholzt zur Gewinnung von Brennstoff (entweder als Biomasse oder für die Kohleproduktion).



Hierdurch und durch Wind, Schnee, Bodenerosion, Alterung und Feuer haben sich die **Waldgebiete** in den palästinensischen Gebieten extrem verringert mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Klima.

## Invasive Arten

In Palästina gibt es laut der **Palästinensischen Umweltbehörde** ungefähr 50 invasive Pflanzenarten und auch einige invasive Tierarten (hier insbesondere Vogelarten), die durch den Menschen in das Land gebracht wurden, sich dort ausbreiteten und nun das heimische Ökosystem gefährden. Bei den **invasiven Vogelarten** geht es in erster Linie um den Halsbandsittich (*Psittacula krameri*), die Hirtenmaina (*Acridotheres tristis*) und den Indische Silberschnabel (*Lonchura malabrica*). Die Hirtenmaina wurde bereits im Jahr 2000 von der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (IUCN) als eine von drei Vogelarten zu den **100 weltweit invasivsten Arten** erklärt. Sie besetzt das Gebiet anderer Vögel, zerstört ihre Nester und Eier und konkurriert um deren Nahrung.

Die gebietsfremden Arten nehmen sowohl in Bezug auf die Zahl der Arten als auch in Bezug auf den Grad der Ausbreitung zu. Jedoch steht noch eine umfassende Untersuchung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Umwelt aus als Grundlage für die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung und Beseitigung dieser invasiven Arten.

## Bodenerosion

Bodenerosion ist vorherrschend in Regionen des intensiven Ackerbaus und in den bergigen Regionen des Westjordanlandes, wo steile Hänge starken Regenfällen und Überweidung durch Ziegen und Schafe ausgesetzt sind. Ohne Terrassierung können die Böden leicht abgetragen werden. Ackerflächen verfallen auch, weil palästinensische Bauern wegen der vom israelischen Staat auferlegten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit ihre Felder nicht erreichen und bearbeiten können.

## Desertifikation

In der östlichen Hangregion des Westjordanlandes und dem Gazastreifen ist Wüstenbildung ein Problem. Diese Gebiete sind der Überweidung und Überverstädterung ausgesetzt, die Temperaturen sind hoch und die Menge des Niederschlags ist gering. Das macht die Gebiete anfällig für klimatische Veränderungen.

## Militärisches Gerät, Munition und israelische Militärstützpunkte

Auch die bewaffneten Auseinandersetzungen in den letzten Jahrzehnten und israelische Truppenübungen in den palästinensischen Gebieten haben zur Zerstörung der Umwelt und Landwirtschaft in den palästinensischen Gebieten geführt. Es gibt **Blindgänger und Landminen** in der Landschaft, die die Umwelt und die **Menschen** gefährden. Nach Truppenübungen in den palästinensischen Gebieten werden Blindgänger von der israelischen Armee nicht eingesammelt. Ebenfalls gefährdet ausrangiertes militärisches Gerät die Umwelt. Auslaufender Treibstoff und Öl in den israelischen Militärstützpunkten verunreinigen den Boden und das Grundwasser. Im April 2019 starben in dem Ort Sabastiya in der Nähe von Nablus Dutzende von Vögeln durch übermäßigen

Einsatz von Tränengas.

## Abnehmende biologische Vielfalt

Die palästinensischen Gebiete werden als eines der weltweiten Krisengebiete in Bezug auf Biodiversität betrachtet. U.a. durch unkontrollierte Städtebauentwicklung, die Ausdehnung von israelischen Siedlungen, Übererntung von wilden Pflanzenarten, Landzerstörung und ein hohes Bevölkerungswachstum nimmt die biologische Vielfalt in den palästinensischen Gebieten ab. Pflanzenarten werden in wachsendem Maße selten oder sehr selten (das Applied Research Institute - Jerusalem (ARIJ) spricht von 370 Arten) und sind gefährdet, vollständig zu verschwinden.

## Abwasser

Nach Angaben des Applied Research Institute Jerusalem (ARIJ) waren 2015 17,6% der palästinensischen Kommunen und 53,9 % aller Haushalte in den palästinensischen Gebieten (38,4% im Westjordanland und 83,5% im Gazastreifen) an ein Abwassersystem angeschlossen. Der Rest entsorgte das Abwasser über Klär- und Senkgruben. Es gibt sechs zentrale Abwasseraufbereitungsanlagen im Westjordanland und vier im Gazastreifen. Aber nur 2/3 des gesamten Abwassers wird dort aufbereitet. Der Rest gelangt ungeklärt in den Boden.

Auch das Abwasser der israelischen Siedlungen belastet die Umwelt im Westjordanland. Laut B'Tselem waren im Juni 2009 nur 81 der 121 von Israel anerkannten israelischen Siedlungen an ein Abwasserentsorgungssystem angeschlossen. Diese Anlagen benutzen Verfahren, die weniger fortschrittlich sind als die, die in Israel eingesetzt werden. Vielen von ihnen sind nur für eine geringe Bevölkerungszahl vorgesehen, leiden unter Betriebsausfällen und werden zeitweilig vollständig abgestellt. Die restlichen Siedlungen leiten ihre Abwässer ungeklärt in die Umwelt. Gemäß einer Untersuchung des Knesset Forschungsinstituts sind dies pro Jahr 19 Millionen Kubikmeter.



*Die Kläranlage Nablus West © Petra Schöning*

## Abfall

Wilde Mülldeponien, auf denen auch giftige Abfälle abgeladen werden, stellen eine ernste Gefahr für Umwelt und Menschen in den palästinensischen Gebieten dar. Allein im Regierungsbezirk Ramallah/El Bireh gibt es ungefähr 40 solcher Halden.

Der Bau der Trennungsanlage im Westjordanland hat zahlreiche negative Auswirkungen auf die Abfall- und Abwasserentsorgung der palästinensischen Bevölkerung dort.

# Sozialraum



*Gesperrte Straße in der Nähe von Birzeit © Petra Schöning*

Eine im **Januar/Februar 2020** durchgeführte Untersuchung des UN-Büros für die Koordinierung von humanitären Angelegenheiten OCHAoPt zählte 108 voll oder gelegentlich bemannte militärische **Kontrollpunkte**, die meisten davon nicht als Grenzposten zwischen Israel und Palästina, und darüber hinaus zahlreiche mobile, spontane Kontrollpunkte ("**flying checkpoints**"), sowie 593 weitere Hindernisse wie Betonblöcke, Erdwälle, gesperrte Straßen sowie der Bau des Zauns/ der Mauer (zu 85% auf palästinensischem Gebiet mit dem Ergebnis, dass ca. 9,4% des palästinensischen Gebietes vom Westjordanland inkl. Ost-Jerusalem abgetrennt werden) be- und teilweise verhindern den **Zugang** der Palästinenser zu ihrem Grund und Boden, ihren Arbeitsplätzen, Schulen, Universitäten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen.

Im **Juni 2020** waren 64% ( ca. 454 km) der **Trennungsanlage** fertig gestellt, 36% (ca. 256 km ) im Bau oder in Planung. Seit längerer Zeit gibt es nur eine **geringe Bautätigkeit** u.a. aus finanziellen und juristischen Gründen und wegen mangelnden Drucks von Seiten der israelischen Gesellschaft.

In den dicht besiedelten Gebieten besteht die Anlage aus einer bis zu 9 Meter hohen Betonmauer mit Wachtürmen (auf ca. 61 km), in den weniger dicht besiedelten Gebieten wurde ein elektronischer Zaun mit Pfaden und Gräben auf beiden Seiten errichtet.

Besonders schwierig ist die Lage in den Gebieten des Westjordanlandes, die zwischen der Grünen Linie und der Trennungsanlage auf der „israelischen Seite“ liegen und durch den Zaun oder die Mauer vom Rest des Westjordanlandes abgetrennt sind. Nur durch Tore oder Kontrollpunkte, die häufig nur wenige Stunden am Tag geöffnet sind, können sie ihre Arbeitsplätze, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Lebensmittelgeschäfte, Freunde und Familienangehörige erreichen. Palästinenser ab 16 Jahren brauchen eine Erlaubnis, um sich dort weiterhin aufhalten zu können. Ärzte oder Familienangehörige können die Bewohner dieser Gebiete nur mit einer Erlaubnis besuchen.

Diese Zonen gehören wie die Siedlerstraßen, Naturschutzgebiete, die israelischen Siedlungen, militärischen Einrichtungen und sonstigen sicherheitsrelevanten Gegenden zum **C-Gebiet**. Insgesamt macht es ca. **60%** des **Westjordanlandes** aus. Die etwa **300.000** Palästinenserinnen und Palästinenser dort leben unter **sehr schwierigen Bedingungen**, denn **Israel** ist neben der inneren Sicherheit insbesondere für die **Planungs- und Baukontrolle** zuständig. In 70% des **C-Gebiets** ist es den Palästinensern grundsätzlich untersagt zu bauen und in weiteren 29% ist die Bautätigkeit für Palästinenser stark eingeschränkt. Nur in 1% des **C-Gebiets** erlaubt die israelische Zivilverwaltung den Palästinensern die Bebauung, jedoch ist dieses Gebiet so gut wie voll ausgebaut. Baugenehmigungen - die nicht nur Gebäude, sondern z.B. auch Wasserleitungen betreffen - werden so gut wie nicht erteilt. Bauen Palästinenser trotzdem auf ihrem eigenen Grund und Boden, besteht die Gefahr, dass diese Strukturen von der israelischen Armee **abgerissen** werden. Von Januar bis Ende August **2020** wurden laut B'Tselem 78 Wohneinheiten zerstört und 320 Personen obdachlos einschließlich 166 Minderjährige. Von der Vertreibung bedroht sind u.a. die Bewohner des Ortes **Susiya** südlich von Hebron. 86 Strukturen der Kommune haben **Abrissverfügungen**, darunter 32 Wohnzelte und -hütten.

Am **4. Juli 2018** begann die israelische Armee mit der **Zerstörung** des Beduinendorfes **Khan al-Ahmar** einschließlich einer mit italienischer Unterstützung errichteten Schule, die rund 170 Kindern zwischen sechs und 14 Jahren aus fünf verschiedenen Beduinengemeinden unterrichtet. Das Dorf

liegt am Rande Jerusalems rund zwei Kilometer südlich der Siedlung Kfar Adumin im Westjordanland. Bei **Protesten** gegen die Räumung wurden 35 Personen verletzt und 13 Personen inhaftiert. Die Bewohner sollen an den Rand einer Müllkippe in der Nähe von Abu Dis zwangsumgesiedelt werden. Ende Mai 2018 hatte der Oberste Israelische Gerichtshof entschieden, dass die Zerstörung von Khan al-Ahmar rechters sei, da die Beduinen das Dorf ohne die notwendigen Baugenehmigungen errichtet hatten. Baugenehmigungen sind jedoch im C-Gebiet so gut wie gar nicht zu bekommen.

Bei der Erweiterung des jüdisch-israelischen Siedlungsbaus auf das Gebiet, auf dem sich jetzt das Dorf Khan al-Ahmar befindet, würde das Westjordanland von einem durchgängigen Siedlungsblock durchschnitten, in Nord und Süd unterteilt und damit die Umsetzbarkeit einer **Zwei-Staaten-Lösung** deutlich **erschwert**.

**Audio-Beitrag:** Von der Politik verdunkelt - ein Dorf verliert seine Solaranlage

Auch Palästinenser, die im Westjordanland wohnen und landwirtschaftliche Flächen jenseits der Trennungsanlage haben, sind in einer schwierigen Situation. Sie brauchen einen Passierschein, um ihr Land erreichen zu können. Aus Sicherheitsgründen oder weil sie keine Verbindung zum Land nachweisen können, wird ihnen dieser häufig vorenthalten. Die, die eine Erlaubnis bekommen, können in der Regel nicht auf ihren Feldern bleiben, solange sie wollen oder dies notwendig ist, sondern müssen vor Schließung des Tores am Abend wieder nach Hause zurückkehren. Nur wenige, meistens sind dies Hirten, haben eine Erlaubnis, über Nacht auf der anderen Seite der Trennungsanlage zu bleiben.

Außerdem gibt es im **Westjordanland** nach Angaben der israelischen Menschenrechtsorganisation **Peace Now** 132 „offizielle“ israelische **Siedlungen**, in denen 2019 **427.800 Siedler** leben, und 124 sogenannte „Außenposten“ mit ca. 4.000 Einwohnern, die jedoch nach internationalem Recht alle illegal sind. Hinzu kommen noch mehr als 208.000 Siedler in zwölf Siedlungen in **Ost-Jerusalem**. Die drei größten Siedlungen sind **Modiin Ilit** mit mehr als 70.000 Einwohnern, **Beitar Ilit** mit mehr als 54.000 Einwohnern und **Ma'ale Adumim** mit mehr als 37.000 Einwohnern. Seit Beginn des Osloer Friedensprozesses Ende 1993 hat sich gemäß der israelischen Friedensorganisation Peace Now die **Zahl der Siedler** mehr als **verdreifacht**. Und der Siedlungsbau geht ungebremst weiter.

Am 20. Juni 2017 begannen die Bauarbeiten für die **Siedlung Amichai** für die Bewohner des geräumten Außenpostens Amona auf dem Gebiet des Dorfes Yaloud im Regierungsbezirk Nablus. Es ist die erste offiziell von Israel geschaffene neue Siedlung seit mehr als 20 Jahren.

Am **15. September 2019** stimmte die israelische Regierung der Umwandlung des Außenpostens Mevo'ot Yericho in eine offizielle Siedlung zu. Damit stieg die Zahl der insgesamt seit dem Osloer Friedensprozess entstandenen israelischen Siedlungen auf sechs.

Nach Angaben von Peace Now wurde **2019** mit dem Bau von 1.917 neuen Wohneinheiten in israelischen Siedlungen begonnen, mehr als 10% von ihnen (195 Einheiten) in illegalen Außenposten, 110 Einheiten im **Jordantal**. 11 neue **Siedlungsaußenposten** wurden errichtet, die Arbeit an 8.457 Wohneinheiten in 58 Siedlungen fortgesetzt. Außerdem wurden Ausschreibungen für 1.761 Wohneinheiten (956 im Westjordanland und 805 in Ost-Jerusalem) veröffentlicht.

Die Konfiszierung und Inbesitznahme von Land, Wasser und anderen Ressourcen zum Vorteil israelischer **Siedler** seit dem Beginn der **israelischen Besatzung** im Juni 1967 wirken sich verheerend auf die fundamentalen Rechte der Palästinenser aus. Besonders schwierig ist die Situation im **Jordantal** und in **Ost-Jerusalem**.

**Video:** **Die Siedler der Westbank** - Leben in der doppelten Realität

Der Verkehr in Palästina stützt sich ausschließlich auf Kraftfahrzeuge. Straßen, die palästinensische Ortschaften verbinden, sind in der Besatzungszeit stark vernachlässigt worden und häufig in einem schlechten Zustand. Daneben gibt es moderne, gut ausgebaute Schnellstraßen im Westjordanland,

die die israelischen Siedlungen untereinander und mit Israel verbinden, die vorrangig oder ausschließlich von Israelis benutzt werden dürfen. Bestimmte Straßen dürfen von Palästinensern noch nicht einmal überquert werden. Wenn Palästinenser an eine **gesperrte** Straße kommen, müssen sie das Auto oder den Bus, mit dem sie gekommen sind, verlassen, zu Fuß die Straße überqueren und sich dann für die Fortsetzung der Reise ein neues Fahrzeug suchen.

Der einzige **Flughafen** in Palästina, der **Yasser Arafat International Airport** im Gazastreifen, wurde, nachdem er Ende 1998 eröffnet worden war, nach Beginn der Zweiten Intifada von Israel geschlossen. Im Dezember 2001 und **Januar 2002** riss die israelische Armee die Rollbahn des Flughafens auf.



*Manara Square Ramallah © Petra Schöning*

Die größten Städte des Westjordanlandes sind **Hebron, Nablus, Ramallah/Al-Bireh, Salfit, Tubas, Tulkarem, Qalqilya, Jenin, Yatta, Bethlehem, Beit Jala, Beit Sahour** und **Jericho**. Im Gazastreifen sind die größten Städte **Gaza-Stadt, Khan Yunis, Rafah** und **Jabalyah**. In **Ost-Jerusalem** leben **mehr als 341.500 Palästinenser/innen**.



*Beit Jala © Petra Schöning*



*Blick auf die Altstadt von Hebron © Petra Schöning*

## Nationale Symbole



*Alter Olivenbaum im Westjordanland © Petra Schöning*

**Olivenbäume** sind ein zentrales Symbol palästinensischer Existenz. Der Olivenbaum, der ein sehr langes Leben haben kann, symbolisiert die Verbundenheit mit dem Land. Die Früchte - auch das aus ihnen gepresste Öl - sind seit Jahrtausenden ein Grundnahrungsmittel der Region. Das Öl wird übrigens auch zu einer berühmten Seife weiterverarbeitet.



*Beduine aus dem Jordantal mit*

Seit Jahrhunderten wird die **Kuffiye** (oder auch Hatta genannt), ein

quadratisches, häufig schwarz-weißes oder rot-weißes Tuch, von arabischen Männern – insbesondere auf dem Land – als Schutz gegen Sonne und Staub getragen. Mit dem großen arabischen Aufstand gegen die Briten und Zionisten von 1936 bis 1939, der hauptsächlich von den Bauern getragen wurde, wurde ihre Tracht zum Symbol des bewaffneten Widerstands. An diese Tradition knüpften die palästinensischen Widerstandskämpfer in den 60er Jahren an. Als PLO-Vorsitzender war es für Yassir Arafat selbstverständlich, die Kuffiye zu tragen, und sie wurde sein Markenzeichen. Viele **Fedayin** trugen das Tuch dann nicht mehr als Kopfbedeckung, sondern um den Hals und zur Vermummung um den Kopf gewickelt. Auch außerhalb Palästinas wurde es zum Zeichen der Solidarität mit dem palästinensischen Volk.



*Wappen der Palestinian National Authority: Tonyjeff*

Das **Wappen** der Palästinensischen Behörde zeigt die Farben der palästinensischen Flagge auf einem Schild, welcher vom Adler Saladins getragen wird. Es ist stark angelehnt an ägyptische Vorbilder.



*Flagge Palästinas, Foto Orionist*

Die **Fahne Palästinas** ist schwarz, weiß, grün mit rotem Triangel am Flaggstock. Ihren Ursprung hat sie in der Flagge der Arabischen Revolte von 1916 bis 1918 gegen die Osmanen. Bereits 1917 fand sie Verwendung in der arabischen Nationalbewegung. 1964 erklärte die PLO sie zur palästinensischen Nationalflagge. Die Farbe Schwarz steht für die arabisch-islamische Dynastie der Abbasiden, Weiß steht für die der Omayyaden, Grün für die der Fatimiden. Rot ist u.a. die Farbe der Haschemiten.

Die **Nationalhymne** heißt „**Biladi**“ (**Mein Land**) und wurde vom palästinensischen Nationalrat 1996 eingeführt.

# Geschichte & Staat

(Diese Länderseite wurde zum letzten Mal im September 2020 aktualisiert.)

Am 29. November 1947 beschloss die UN-Generalversammlung die Teilung Palästinas. Den 1.364.000 Palästinensern wurden 42,88% der Gesamtfläche des britischen Mandatsgebietes zugesprochen, den 608.000 Juden 56,47% des Landes. Die internationale Zone von Jerusalem sollte 0,65% des Gebietes ausmachen.



Banksy Graffiti in Bethlehem © Petra Schöning

Staatsoberhaupt

Mahmoud Abbas

Regierungschef

Mohammad Shteyyeh

Politisches System

Teilautonome Gebiete, seit 1967 von Israel besetzt

Demokratie Statusindex (BTI)

keine Daten vorhanden

Korruptionsindex (CPI)

keine Daten vorhanden

## Geschichte

### Die Geschichte Palästinas bis zum UN-Teilungsbeschluss

Die historische Region Palästina – der Name geht auf das Volk der **Philister** zurück – liegt an der südöstlichen Küste des Mittelmeeres und bezeichnet ein Gebiet auf dem sich heute der Staat Israel, der Gazastreifen, das Westjordanland, Teile Syriens, des Libanon und Jordaniens (das Ostjordanland) befindet. Die Grenzen, Namen und auch die Bevölkerung wechselten im Laufe der Zeit. Von früher Zeit an war Palästina ein Durchgangsland und damit ein Ort der kulturellen Begegnung und des Austausches. Die meiste Zeit war es Provinz innerhalb eines größeren Reiches.

Bereits in der Altsteinzeit lassen sich Besiedlungsspuren auf dem Boden Palästinas nachweisen. Ca.

9.000 v. Chr. kam es zur Gründung von Jericho. In der Bronzezeit bevölkerten die Kanaaniter das Land. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts v. Chr. ist erstmals von „Hebräern“ die Rede. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts tauchen die aus dem ägäischen Raum stammenden Philister auf, Angehörige der sogenannten Seevölker.

Danach regierten das Land die Israeliten, die Assyrer, die Babylonier, die Perser, Alexander der Große, die Ptolemäer, die Seleukiden, die Römer, die Byzantiner, die verschiedenen Dynastien der muslimischen Araber, die Kreuzritter und schließlich, bis 1917, die Osmanen. Danach übernahmen die Briten die Herrschaft bis zum 14. Mai 1948.



*Sykes-Picot-Abkommen 1916 © PASSIA*

In der **McMahon-Hussein-Korrespondenz** vom Juli 1915 bis März 1916 hatten die Briten dem Scherifen von Hedscha und Mekka, Hussein Ibn Ali für seine militärischen Hilfsdienste gegen die Osmanen in vager Form die **Gründung eines arabischen Großreiches** versprochen. Im sog. **Sykes-Picot-Abkommen** vom Mai 1916 einigten sie sich jedoch mit den Franzosen auf die Aufteilung der Region und insbesondere des Osmanischen Reiches in eine britische und eine französische Einflussphäre. Darüber hinaus sicherte der britische Außenminister Arthur James Balfour in einem Schreiben am 2. November 1917 Lord Rothschild, einem prominenten britischen Zionisten, die britische Unterstützung für die Errichtung einer jüdischen Heimstatt in Palästina zu (sog. **Balfour-Deklaration**), wofür sich die zionistische Bewegung seit dem Ersten Zionistischen Kongress 1897 in Basel aktiv einsetzte.



*Palästina und Transjordanien 1923 © Doron, CC BY-SA 3.0*

Diese Erklärung erhielt noch mehr Gewicht nachdem die britischen Truppen 1917/1918 Palästina erobert hatten und die Siegermächte des Ersten Weltkriegs auf der **Konferenz von San Remo** im April 1920 Großbritannien mit der Verwaltung Palästinas beauftragten, das zu diesem Zeitpunkt auch noch Transjordanien umfaßte. Im März 1921 wurde auf einer Konferenz in Kairo unter Vorsitz des damaligen Kolonialministers Winston Churchill beschlossen, dass Transjordanien (die Gebiete östlich des Jordan) abgetrennt wird und Abdallah, der zweite Sohn des Scherifen Hussein Ibn Ali von Mekka, die Emiratswürde über Transjordanien erhält. Das britische Mandat über Palästina wurde durch den Völkerbund im Juli 1922 bestätigt und die Balfour-Erklärung in den **Mandatsvertrag** mit eingebunden. Am 29. September 1923 trat es offiziell in Kraft.

Im Laufe der **britischen Mandats Herrschaft über Palästina** verschärften sich immer mehr die jüdisch-palästinensischen Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft im Lande, auch wegen der zunehmenden jüdisch-zionistischen Einwanderung aus dem faschistischen Europa. Da die Briten den Konflikt nicht mehr unter Kontrolle bekamen, kündigten sie unter dem Druck der Ereignisse an, das Mandat für Palästina an die Vereinten Nationen zurückzugeben.

Video: **Ewiger Aufruhr** - Die Geschichte des Nahostkonflikts



# Vom UN-Teilungsbeschluss bis zum Osloer Friedensprozess

Am 29. November 1947 beschloss dann die UN-Generalversammlung die **Teilung Palästinas**. Den 1.364.000 Palästinensern wurden 42,88% der Gesamtfläche des britischen Mandatsgebietes zugesprochen, den 608.000 Juden 56,47% des Landes. Die internationale Zone von Jerusalem sollte 0,65% des Gebietes ausmachen.

Die arabischen Staaten lehnten den Teilungsplan mit der Begründung ab, die Vereinten Nationen hätten nicht das Recht, über die Zukunft Palästinas gegen den Willen und auf Kosten der dort lebenden arabischen Mehrheit zu entscheiden. Die jüdische Bevölkerung nahm den Teilungsplan an, weil er ihnen einen eigenen Staat mit breiter internationaler Anerkennung in Aussicht stellte, und erweiterungsfähig schien.

Nach dem ersten Nahostkrieg, der einen Tag nach der Ausrufung des Staates Israel am 14. Mai 1948 durch **David Ben Gurion** mit einem Angriff der arabischen Nachbarstaaten begann, um die Staatsgründung Israels rückgängig zu machen, kontrollierte Israel 78% des ehemaligen Mandatsgebietes Palästina. Die palästinensischen Gebiete, d.h. der Gazastreifen und das Westjordanland, machten 22% aus. In **vier Abkommen** wurde die Waffenstillstandslinie („Grüne Linie“) zwischen Israel und den arabischen Nachbarstaaten festgelegt. Sie stellt jedoch keine dauerhafte Grenze dar. Dies bleibt künftigen Friedensverträgen überlassen.

Bei den bewaffneten Auseinandersetzungen vor und nach der Gründung des israelischen Staates 1948 wurden rund 750.000 Palästinenser aus dem heutigen Gebiet des Staates Israel vertrieben oder flüchteten. Die Mehrzahl der palästinensischen Dörfer wurde zerstört. Nur etwa 150.000 Palästinenser blieben in Israel und machen jetzt dort rund ein Fünftel der israelischen Bevölkerung aus (ca. 1,6 Millionen). Der Krieg und seine Folgen haben sich in das Gedächtnis des palästinensischen Volkes als „**Nakba**“ (arabisch Katastrophe) eingegraben.



*Plakat von Jassir Arafat in Ramallah © Petra Schöning*

Im Juni 1967 besetzte die israelische Armee in einem Präventivschlag u.a. den ägyptisch verwalteten Gazastreifen und das von Transjordanien 1950 annektierte Westjordanland ("**Sechs-Tage-Krieg**"). 250.000 bis 300.000 Palästinenser flohen nach UN-Angaben, viele von ihnen zum zweiten Mal, vorwiegend in die arabischen Nachbarstaaten. 800.000 bis 900.000 Palästinenser kamen unter israelische Besatzung. Danach begann die völkerrechtswidrige Besiedlung der besetzten palästinensischen Gebiete.

Nach dem Sechs-Tage-Krieg übernahmen die bewaffneten palästinensischen Guerillagruppen die Führung in der Palästinensischen Befreiungsorganisation (**PLO**), die 1964 vom Palästinensischen Nationalrat in Jerusalem gegründet worden, jedoch in den ersten Jahren ohne Einfluss geblieben war. 1969 übernahm **Jassir Arafat**, der bereits 1968 Vorsitzender der Fatah-Bewegung geworden war, auch den Vorsitz der PLO (und behielt ihn bis zu seinem Tod 2004). Nach dem Vorbild anderer Befreiungsbewegungen setzte die PLO auf den bewaffneten Kampf als „einzigen Weg zur Befreiung Palästinas“ (Art. 9 der **Palästinensischen Nationalcharta**).

Im Dezember 1987 löste ein Autounfall im Gazastreifen, bei dem vier Palästinenser zu Tode kamen, die erste „**Intifada**“ aus. Trotz brachialer Methoden (Verteidigungsminister Jitzchak Rabin gab den Befehl aus, Steinewerfern die Knochen zu brechen) bekam die israelische Armee den Aufstand nicht

unter Kontrolle. Abgaben und Steuern wurden nicht mehr entrichtet, Streiks durchgeführt und israelische Erzeugnisse boykottiert, um Palästina von den israelischen Strukturen abzukoppeln.

Auf der Tagung des Palästinensischen Nationalrates in Algier wurde dann im November 1988 auf der Grundlage des UN-Teilungsbeschlusses 181 sowie der Resolutionen 242 und 338 der **Staat Palästina ausgerufen** und der Verzicht auf Terrorismus erklärt. Die Hoffnung der Palästinenser auf eine allgemeine internationale Anerkennung dieses Staates erfüllte sich jedoch nicht.

## Der Osloer Friedensprozess

Nach Geheimverhandlungen in Oslo wurde offiziell im September 1993 der Osloer Friedensprozess eingeleitet mit der „**Prinzipienklärung über eine vorübergehende Selbstverwaltung**“. Die Prinzipienklärung enthält allgemeine Prinzipien für eine fünfjährige Interimsphase palästinensischer Selbstverwaltung. Fragen zum endgültigen Status wurden auf noch zu führende Verhandlungen verschoben. Die PLO erkannte den israelischen Staat an und Israel die PLO als rechtmäßige Vertreterin des palästinensischen Volkes.

Mit dem am 4. Mai 1994 in Kairo unterzeichneten **Gaza-Jericho-Abkommen** (Oslo I-Abkommen) wurde den Palästinensern erstmals seit 1967 selbstverwaltetes Gebiet zugesprochen und die Palästinensische Behörde (Palestinian (National) Authority, P(N)A) gegründet.

Das **Oslo II-Abkommen** vom September 1995 weitete die Autonomie im Westjordanland aus und **teilte** die Westbank in drei Zonen ein: Zone A, B und C. Am Ende dieses Jahres zog Israel seine Truppen aus den meisten Städten des Westjordanlandes (Zone A) ab und die Palästinensische Behörde übernahm dort die Verantwortung für die zivile Verwaltung und die innere Sicherheit. Im Januar 1996 wurde Jassir Arafat zum Präsidenten der Palästinensischen Behörde gewählt. Seine Fatah-Bewegung errang 51 der 88 Sitze des neu geschaffenen Palästinensischen Legislativrates.

Der weitere Zeitplan sah den Rückzug der israelischen Armee nach und nach aus weiteren palästinensischen Gebieten vor und damit die Ausweitung des Gebiets unter Zuständigkeit der PA. Im Mai 1999 sollte dieser Prozess mit der Unterzeichnung eines endgültigen Friedensabkommens und der Schaffung eines unabhängigen Staates Palästina abgeschlossen werden. Jedoch gab es enorme Verzögerungen bei der Umsetzung der Vereinbarungen auf israelischer Seite.

Im Januar 1997 kam es noch - nach zähen Verhandlungen - zum Abschluss des **Hebron-Abkommens**. In ihm wurde festgelegt, dass sich die israelische Armee aus 80% von Hebron zurückzieht. Außerdem wurde eine vorübergehende internationale Anwesenheit in Hebron (TIPH) vereinbart, dessen Mandat jedoch nach 20 Jahren im Januar 2019 von Israel **nicht verlängert** wurde.

Im März 2000 standen nach der letzten Truppenumgruppierung aber immer noch ungefähr 40% des Gazastreifens und 60% des Westjordanlandes (Zone C) unter vollständiger israelischer Kontrolle.

## Von der Zweiten Intifada bis zu den Wahlen 2006

Nach dem Gipfeltreffen in **Camp David** im Juli 2000 machten beide Seiten die jeweils andere für das Scheitern verantwortlich. Danach begann am 28. September 2000 mit dem Besuch des damaligen israelischen Oppositionsführers Ariel Scharon auf dem für die muslimischen Palästinenser heiligen Tempelberg die **Zweite Intifada**.

Im März 2002 startete die „**Operation Schutzschild**“, eine großangelegte Militäroperation der israelischen Armee nach einer Serie von palästinensischen Selbstmordattentaten. Palästinensische Infrastruktur, privates und öffentliches Eigentum in den besetzten palästinensischen Gebieten

wurden weitreichend beschädigt und zerstört, führende Palästinenser und Hunderte weitere wurden verhaftet.

Nach dem Tod von Jassir Arafat im November 2004 wurde im Januar 2005 Mahmoud Abbas zum Präsidenten der Palästinensischen Behörde gewählt.



*Plakate von Yassir Arafat zum Gedenken an seinen 5. Todestag © Petra Schöning*

## Der palästinensische Staat

### Die Palästinensische Behörde und die Verfassungsorgane

Palästina ist seit Juni 1967 von Israel besetzt und seit Mai 1994 sind Teile des Gebietes unter begrenzter palästinensischer Selbstverwaltung durch die **Palästinensische Behörde** (PA = Palestinian Authority). In den A-Gebieten (aktuell 17,2% des Westjordanlandes) ist die PA zuständig für die zivile Verwaltung und tagsüber für die innere Sicherheit. In den B-Gebieten (23,8% der Westbank) ist die PA für die zivile Verwaltung zuständig und Israel für die innere Sicherheit. Im C-Gebiet (Siedlerstraßen, Naturschutzgebiete, die israelischen Siedlungen, militärischen Einrichtungen und sonstige sicherheitsrelevante Gebiete, die insgesamt 59% des Gebietes ausmachen) ist die PA nur für Bildung und die Gesundheitsversorgung zuständig. Die Genehmigung von entsprechender Infrastruktur ist jedoch Sache der israelischen Zivilverwaltung. Für alle auf das Land bezogenen Angelegenheiten wie Landvergabe, Planung und Bau, Infrastruktur und Wasser sowie für die innere Sicherheit ist Israel zuständig.

Das **palästinensische Grundgesetz**, das 2002 in Kraft getreten ist, und **2003** mit der Einführung der Position des Ministerpräsidenten geändert wurde, definiert Palästina als rechtsstaatliche, parlamentarische Demokratie mit Parteienpluralismus und klassischer Gewaltenteilung.



*Mahmoud Abbas ® Petra Schöning*

Der Präsident der Palästinensischen Behörde, aktuell **Mahmoud Abbas**, wird direkt vom Volk gewählt. Er ist Oberbefehlshaber der palästinensischen Sicherheitskräfte, wählt den Premierminister aus (und kann ihn auch wieder entlassen) und hat die Aufgabe, die vom Parlament verabschiedeten Gesetze zu verkünden. In außergewöhnlichen Fällen außerhalb der Sitzungszeit des Palästinensischen Legislativrates kann der Präsident Entscheidungen treffen und Dekrete herausbringen, die Gesetzeskraft haben.



Die gesetzgebende Gewalt wird offiziell vom Palästinensischen Legislativrat (Palestinian Legislative Council, PLC) ausgeübt. Der PLC kontrolliert die Exekutive und bringt Gesetzesvorschläge ein. Die neu gebildete Regierung muss sich einer Vertrauensabstimmung des Rates unterziehen und kann durch sein Misstrauensvotum auch wieder entlassen werden. Seit Juni 2007 ist der PLC jedoch nicht mehr zusammengetreten und das Land wird durch **Präsidialdekrete** regiert. Darüber hinaus befinden sich seit dem Sommer 2006 zahlreiche Abgeordnete, hauptsächlich Hamas-Mitglieder, in israelischer Haft.

Am 12. Dezember 2018 löste das Oberste Palästinensische Verfassungsgericht den seit elf Jahren nicht mehr arbeitenden Legislativrat auf und rief zu Neuwahlen innerhalb von sechs Monaten auf. Verkündigt wurde die Entscheidung von Präsident Mahmoud Abbas am 22. Dezember 2018. Zahlreiche palästinensische Gruppen und Einzelpersonen kritisierten sie.

Yehya Musa, leitender Hamas-Funktionär und Mitglied des PLC erklärte, die Entscheidung **vertiefe die interne palästinensische Spaltung** und zerstöre das palästinensische politische System.

Majed Arruri, Direktor des Zivilen Kommission für die Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit (ISTIQLAL) ist überzeugt, dass es dem 83jährigen Präsidenten darum gehe zu **verhindern**, dass Parlamentspräsident und Mitglied der Hamas Aziz Dweik gemäß Artikel 37, Abs.2 des Palästinensischen Grundgesetzes dieses Amt übergangsweise übernimmt, falls Abbas nicht mehr in der Lage sein sollte, sein Amt auszuüben.

Organisationen der palästinensischen Zivilgesellschaft und die Palästinensische Unabhängige Kommission für Menschenrechte betonten in einem **Positionspapier**, dass die Entscheidung verfassungswidrig sei. Die Auflösung des Parlaments sei gemäß Artikel 113 des Grundgesetzes noch nicht einmal im Falle eines Notstands vorgesehen. Die Entscheidung verletze die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz als Grundlage einer guten und verantwortungsvollen Regierungsführung. Sie würde einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen für die Auflösung zukünftiger Parlamente und sei eine ernste Bedrohung für das palästinensische politische System als Ganzes. Die Organisationen forderten Mahmoud Abbas auf, die Entscheidung der Schaffung des Obersten Verfassungsgerichts zurückzunehmen und ein Datum für gleichzeitige allgemeine Wahlen auf der Grundlage eines nationalen Konsenses und des Wahlgesetzes festzusetzen sowie Wahlen zum Palästinensischen Nationalrat. Außerdem riefen sie Fatah und Hamas auf, die politische Spaltung unverzüglich zu beenden und den demokratischen Prozess und Parteienwettbewerb zu respektieren.

Die **Auswirkungen** der Entscheidung sind noch nicht ganz klar. Es scheint jedoch wahrscheinlicher, dass der politische Schachzug von Mahmoud Abbas eher dazu beiträgt, die Spaltung zwischen Fatah und Hamas zu vertiefen, als sie zu überwinden.



*Mohammad Shteyyeh* ©  
*Montaser.pal* via *Wikimedia*  
*Commons, unverändert,*  
CC BY-SA 4.0

Der Premierminister, seit dem 10. März 2019 **Mohammad Shteyyeh**, ist laut Verfassung gegenüber dem Präsidenten und dem Legislativrat für sein Handeln und das Handeln des Kabinetts verantwortlich. Das **Kabinett** entwirft die allgemeine Politik, erstellt einen Haushaltsplan, überprüft die Ausführung der Gesetze und der Arbeit der Ministerien und kann dem Legislativrat Gesetzesvorschläge unterbreiten.

## Recht, Ordnung, staatliche Sicherheit

Die palästinensischen Sicherheitskräfte und die Polizei sind laut Artikel 84 der Verfassung an das Gesetz gebunden und haben die bürgerlichen Rechte und Freiheiten zu respektieren. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. **Sicherheitskräfte der palästinensischen Behörde** haben 2007/2008 im Westjordanland Hunderte von Menschen, meist Anhänger der Hamas, inhaftiert. Auf der anderen Seite haben die Sicherheitskräfte der Hamas-Verwaltung im Gazastreifen Hunderte mutmaßlicher Fatah-Anhänger inhaftiert. Sowohl die palästinensische Behörde als auch die Hamas-Kräfte halten sich nur selten an die palästinensische Gesetzgebung, wonach Festnahmen innerhalb von 24 Stunden durch einen Staatsanwalt und binnen 72 Stunden von einem Richter überprüft werden müssen. Das Recht der Gefangenen auf sofortigen Zugang zu einem Rechtsbeistand wird regelmäßig ignoriert. Es gibt politische Gefangene, die über mehrere Wochen oder gar Monate in Haft gehalten werden. Außerdem berichten Häftlinge von Folter und Misshandlung in palästinensischen Gefängnissen.

Immer wieder missachten palästinensische Sicherheitskräfte das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Am **13. Juni 2018** gingen sie - teilweise in Zivil - gewaltsam gegen friedliche Demonstranten vor, die gegen die von der Palästinensischen Behörde verhängten Sanktionen gegen den Gazastreifen demonstrierten. Journalisten wurden angegriffen und gewaltsam an der Berichterstattung gehindert. Zahlreiche Personen wurden festgenommen, unter ihnen auch ein Mitarbeiter des Jerusalemer Büros von **Amnesty International**, der vor Ort war, um die Proteste zu beobachten, und in der Haft geschlagen.

Am **12. März 2017** wurden friedliche Demonstranten durch palästinensische Sicherheitskräfte mit Schlagstöcken, Pfefferspray und Tränengas angegriffen. Mindestens 21 Personen, darunter vier Journalisten, die über das Ereignis berichteten, trugen Verletzungen davon. Siebzehn Personen wurden im Krankenhaus behandelt.

Die Arbeit der palästinensischen Sicherheitsdienste und der Polizei wird jedoch auch durch die israelische Armee behindert, z.B. zerstörte sie während des Gazakrieges im Dezember 2008 alle Gefängnisse und Haftzentren in Gaza durch Bombenangriffe.

Im Westjordanland ist die palästinensische Polizei nur in den A-Gebieten für die Sicherheit zuständig, d.h. in 17, 2% des Gebietes, jedoch nur tagsüber. Zwischen Mitternacht und 6 Uhr morgens hat das israelische Militär dort das Sagen. Die sehr eingeschränkte Zuständigkeit der palästinensischen Sicherheitskräfte hat zur Folge, dass zahlreiche palästinensische Dörfer im B- und C-Gebiet selbst **Nachwachen** organisieren, um sich vor Aktionen gewalttätiger israelischer Siedler zu schützen.

Rechtssicherheit wird in Palästina dadurch erschwert, dass immer noch Elemente des osmanischen, britischen, jordanischen, ägyptischen, israelischen (israelische Militärverordnungen) und **palästinensischen Rechts** (seit 1994) nebeneinander existieren. Darüber hinaus wird in Palästina Gewohnheitsrecht und religiöses Recht (insbesondere im Familienrecht) angewandt. Außerdem kommt immer wieder das **Stammesjustizwesen** zur Anwendung.

Daneben ist es so, dass die Beschlüsse des Obersten Palästinensischen Gerichtshofes nicht immer umgesetzt werden.

Die Auseinandersetzungen zwischen Fatah und Hamas wirken sich auch auf das Justizwesen aus. Nach der Spaltung untersagte die palästinensische Behörde ehemaligen Mitarbeitern der Justizbehörden (und auch der Sicherheitskräfte) im Gazastreifen für die Verwaltung der Hamas zu arbeiten. Sie wurden stattdessen von der palästinensischen Behörde bezahlt, ohne zu arbeiten. Die Hamas stellte Ersatz-Staatsanwälte und Richter ein, die häufig keine entsprechende Ausbildung und Qualifikation für die Aufgaben hatten.

Am 8. Februar 2016 unterzeichnete Präsident Mahmoud Abbas das lange erwartete **Jugendschutzgesetz**, das modernen internationalen Standards entspricht und den Fokus auf den

Schutz und die Wiedereingliederung von minderjährigen Straftätern legt und nicht auf ihre Bestrafung. Es sieht auch die Einrichtung von Jugendgerichten und speziellen Einheiten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Richtern vor für den Umgang mit Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

## Regionale staatliche Gliederung



*Karte der palästinensischen  
Regierungsbezirke ©  
Astrokey44, CC BY-SA 3.0*



*Gebäude der Hebroner Bezirksregierung © Petra Schöning*



*Karte der palästinensischen  
Regierungsbezirke ©  
Astrokey44, CC BY-SA 3.0*



*Gebäude der Hebroner Bezirksregierung © Petra Schöning*

Nach der Schaffung der Palästinensischen Behörde wurde Palästina in 16 **Regierungsbezirke** eingeteilt, 11 befinden sich im Westjordanland und 5 im Gazastreifen.

Von Dezember 2004 bis Dezember 2005 wurden in vier Runden das erste Mal seit 1976 **Kommunalwahlen** durchgeführt. In den städtischen Zentren, den Flüchtlingslagern und fast überall im Gazastreifen konnte die Hamas fast ohne Konkurrenz gewinnen. Die Fatah hatte die besseren Ergebnisse in ländlichen Gemeinden, jedoch schnitt die Hamas auch dort unerwartet gut ab. Selbst in als sicher betrachteten Fatah-Wahlkreisen konnte die Hamas sich im Westjordanland durchsetzen.

Wegen der Streitigkeiten zwischen Fatah und Hamas wurden die für den 17. Juli 2010 anberaumten Kommunalwahlen im Juni 2010 von der Palästinensischen Behörde zum ersten Mal verschoben und danach zwei weitere Male (das letzte Mal am **22. August 2011** "bis geeignete Umstände die Abhaltung von landesweiten Wahlen erlauben"). Am **14. Mai 2012** brachte dann Präsident Mahmoud Abbas ein Dekret heraus, das die zeitgleiche Abhaltung von Kommunalwahlen in allen Teilen des Landes aufhob, d.h. separate Wahlen im Westjordanland und Gazastreifen ermöglichte.



*Kommunalwahlkampf in Birzeit, Oktober 2012 © Petra Schöning*

Am 20. Oktober 2012 fanden dann **in 93 (26%)** der insgesamt 353 Kommunen des Westjordanlandes **Wahlen** statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 54,8%. In Hebron gab es eine reine **Frauenliste**, die jedoch keinen Sitz im Stadtrat erringen konnte. In Bethlehem gelang es aber **Vera Baboun**, an die Spitze der Stadtverwaltung zu kommen.

Unzufriedenheit mit der Aufstellung der Kandidaten führte dazu, dass einige Fatah-Mitglieder alternative Listen aufmachten, woraufhin sie von der Führung aus der Partei ausgeschlossen wurden. In Ramallah, Nablus, Tubas und Jenin schlugen diese als Unabhängige kandidierenden Fatah-Anhänger die offizielle Fatah-Liste.

In 181 Kommunen wurden die Sitze durch Akklamation vergeben, da hier nur eine einzige Liste aufgestellt worden war.

In 73 Bezirken sollten am 24. November 2012 Nachwahlen durchgeführt werden, da es hier Probleme mit den Kandidatenlisten gab. Wegen der Eskalation **der Gewalt** zwischen dem Gazastreifen und Südisrael im November 2012 entschied das Kabinett, diese Wahlen zu verschieben. Sie fanden am 22. Dezember 2012 statt.



*Fahne der palästinensischen Volkskampffront © Petra Schöning*

Die zweiten Nachwahlen fanden am 1. Juni 2013 in 8 Orten statt. In 14 Gemeinden wurden die Ratsmitglieder durch Akklamation bestimmt, da hier nur eine Liste aufgestellt worden war. In 14 weiteren Gemeinden passierte nichts, da hier noch nicht einmal eine Liste zustande kam.

Die nächsten Kommunalwahlen sollten nun am 8. Oktober 2016 stattfinden, dieses Mal unter Beteiligung der Hamas. Am **8. September 2016** entschied dann das Oberste Palästinensische Gericht nach einem Streit zwischen Fatah und Hamas über die Zulassung von Kandidatenlisten insbesondere im Gazastreifen sowie der Nichteinbeziehung von Jerusalem in die geplanten Wahlen, dass die Wahlen mindestens bis Dezember 2016 verschoben werden müssten, sehr zum Unmut der Bevölkerung. Einen Monat später traf das Gericht die Entscheidung, dass die Wahlen nur im Westjordanland stattfinden könnten.

Daraufhin empfahl am 3. Oktober 2016 der Zentrale Wahlausschuss (CEC), ein unabhängiges Gremium zur Beaufsichtigung des Wahlvorgangs, die Wahlen um sechs Monate zu verschieben, um zu verhindern, dass der Ausschluss des Gazastreifens zu einer weiteren Verschärfung der politischen Teilung und eine Verschlechterung der allgemeinen Lage führt. Das palästinensische Kabinett schloss sich dieser Meinung an und entschied am 4. Oktober 2016, die Kommunalwahlen zunächst um vier Monate zu verschieben.

Am **31. Januar 2017** entschied der palästinensische Ministerrat, die Kommunalwahlen am 13. Mai 2017 in beiden Landesteilen abzuhalten. Die Hamas verurteilte die Entscheidung und nannte sie inakzeptabel. Sie würde die Teilung verstärken, der Fatah dienen und ginge auf Kosten des palästinensischen Volkes und der Einheit der Institutionen. Die nationale Versöhnung müsse mit den Wahlen Hand in Hand gehen.

Bereits am 3. Januar 2017 hatte der Ministerrat entschieden, ein neues, zentrales Wahlgericht zu schaffen, das an Stelle der erstinstanzlichen Gerichte im Gazastreifen und im Westjordanland für wahlbezogene Auseinandersetzungen zuständig sein wird. Die Hamas lehnte dieses Dekret ab. Die Regierung sei nicht befugt, eine solche Entscheidung zu treffen. Das sei Sache des Palästinensischen Legislativrats. Außerdem befürchte sie die Bevorteilung der Fatah.

Am 28. Februar 2017 verkündete dann die palästinensische Regierung offiziell, dass die Kommunalwahlen am 13. Mai 2017 **nur im Westjordanland** stattfinden werden.

Am 1. März 2017 veröffentlichte die Zentrale Wahlkommission einen überarbeiteten, detaillierten **Zeitplan** für diese Wahlen.

Nach der gewaltsamen Auflösung von friedlichen Protesten am 12. März 2017 durch die palästinensische Polizei erklärte die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP), dass sie an den Kommunalwahlen nicht teilnehmen werde, falls die hierfür Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen würden.

Zwei der 735 eingereichten Listen waren reine Frauenlisten, acht Listen wurden von Frauen angeführt, 26% aller Kandidaten waren weiblich. 58,4% aller Listen waren parteiunabhängig.

Am 29. April 2017 begann der Wahlkampf. Am selben Tag veröffentlichte die Zentrale Wahlkommission das endgültige Verzeichnis der Wahllisten und Kandidaten und verkündete, dass nur in 37% aller Kommunen des Westjordanlandes (145 von 391) am 13. Mai 2017 Wahlen stattfinden werden. In 181 Kommunen werde es keine Wahlen geben, da dort nur eine Wahlliste eingereicht worden war. In 65 Orten gab es keine Wahlen, weil dort keine oder nur unzureichende Wahllisten abgegeben worden waren.



*Kommunalwahlkampf in Qalqilia, Mai 2017 © Petra Schöning*

Nach Angaben des Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission Dr. Hanna Nassir verlief die Stimmabgabe am 13. Mai 2017 reibungslos und ohne größere Rechtsverstöße. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 53,4%.

In den 145 Kommunen, in denen an diesem Tag Wahlen stattfanden, verteilen sich die insgesamt 1.552 Sitze wie folgt: 65,0% Unabhängige, 27,6% Fatah, 2,77% Demokratische Front zur Befreiung Palästinas (DFLP), 2,77% Parteikoalitionen, 0,58 % Palästinensische Nationale Initiative, 0,45% Palästinensische Demokratische Union (Fida), 0,32% Demokratische Koalition, 0,26% Palästinensische Volkskampffront, 0,19% Palästinensische Volkspartei (PPP).

In den 181 Kommunen, in denen nur eine Liste aufgestellt wurde, verteilen sich die insgesamt 1.683 Sitze wie folgt: 74,9% Fatah, 12,9% Parteikoalitionen, 11,6% Unabhängige, 0,65% Demokratische Front zur Befreiung Palästinas (DFLP).

19,8% aller gewählten Sitze und 22,4% aller ernannten Sitze gingen an Frauen. So liegt der Frauenanteil bei den neuen Mitgliedern der Dorf- und Stadträte insgesamt bei 21,1%. In Al Ma'sara im Regierungsbezirk Bethlehem steht zum ersten Mal eine Frau an der Spitze eines Dorfrates: **Fatima Breijieh**. Sie war die Spitzenkandidatin der einzigen Liste, die im 1.200 Einwohner-Dorf aufgestellt worden war. Ihr Programm beinhaltet den Wiederaufbau der Infrastruktur des Dorfes, die Stärkung von Frauen und den Bau einer Recycling-Anlage zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen. Seit mehr als 27 Jahren ist sie kommunalpolitisch aktiv. Sie leitete ein Frauenzentrum und war acht Jahre Generalsekretärin einer Frauenkooperative in ihrem Dorf.

**Nachwahlen** fanden in den nördlichen **Bezirken** am 29. Juli 2017 statt. Hierzu veröffentlichte die Zentrale Wahlkommission am 1. Juni 2017 einen **Zeitplan**. Eine Ausnahme stellt Anata dar. Hier wurden die Bürger/innen nach Beanstandung der Wahlen am 13. Mai 2017 am Samstag, den 1. Juli 2017 erneut an die Urnen gerufen.

## Innenpolitik

Am 25. Januar 2006 fanden zum zweiten Mal - die ersten Wahlen waren im Januar 1996 durchgeführt worden - die **Wahlen zum Palästinensischen Legislativrat** statt. **Hamas** konnte dabei 74 der 132 Sitze für sich gewinnen. Die zuvor regierende Fatah erhielt nur 45 Mandate. Im März 2006 wurde **Ismail Haniyeh** Premierminister einer Hamas-Regierung im Westjordanland und im Gazastreifen.

Nach dem Erdrutschsieg von Hamas begannen die **gewalttätigen Auseinandersetzungen** zwischen den Anhängern der beiden Gruppen, in deren Verlauf Hunderte von Menschen ums Leben kamen.



Ihren Höhepunkt fanden sie im Juni 2007 im Gazastreifen als Hamas mit Gewalt die Kontrolle über alle Sicherheitseinrichtungen und Regierungsgebäude der PA übernahm. Präsident Mahmoud Abbas setzte die erst im März 2007 gebildete **Einheitsregierung unter Ismail Haniyeh** ab, verhängte den Ausnahmezustand und setzte eine Notstandsregierung unter Salam Fayyed ein, die einen Monat später in eine Übergangsregierung umgewandelt wurde. Israel verhängte eine Blockade über den Gazastreifen.

Von diesem Zeitpunkt an bis April 2014 war **Palästina zweigeteilt**, in einen von Hamas kontrollierten Gazastreifen und ein von Fatah kontrolliertes Westjordanland. In beiden Gebieten wurden Aktivisten der jeweils anderen Seite inhaftiert und misshandelt, deren Einrichtungen geschlossen, ihre Medien verboten und ihre Demonstrationen aufgelöst. Vermittlungsversuche zur Überwindung der Spaltung waren bis Ende April 2011 vollständig erfolglos.



*Logo der Volksfront zur Befreiung Palästinas und Bild ihres Gründers Georg Habash an einer Hauswand in Sebastia, Oktober 2012 © Petra Schöning*

Am 27. April 2011 gaben die Vertreter von Fatah und Hamas auf einer Pressekonferenz in Kairo überraschend die Beilegung ihrer Streitigkeiten bekannt und kündigten die Schaffung einer gemeinsamen Übergangsregierung von unabhängigen Technokraten, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Palästinensischen Nationalrat innerhalb eines Jahres und die Reaktivierung des seit 2007 nicht mehr arbeitenden Parlaments an.

Am 4. Mai 2011 wurde dann im Konferenzsaal des ägyptischen Geheimdienstes in Kairo in Anwesenheit der Repräsentanten der palästinensischen Fraktionen, des ägyptischen Außenministers Nabil al-Arabi, des Generalsekretärs der Arabischen Liga Amru Mussa sowie von vier arabischen Abgeordneten des israelischen Parlaments das Versöhnungsabkommen feierlich unterzeichnet. Diese Vereinbarung wurde jedoch nicht umgesetzt.

Am 24. November 2011 fand ein weiterer "Versöhnungsgipfel" zwischen Mahmoud Abbas und Hamas-Chef Khaled Mashaal in Kairo in einer positiven Atmosphäre statt. Vereinbarungen wurden jedoch nicht getroffen außer, Mitte Dezember 2011 die Gespräche fortzusetzen.

Am 22. Dezember 2011 trafen sich dann in Kairo die Mitglieder des PLO-Exekutivkomitees, die Chefs aller palästinensischen politischen Gruppierungen einschließlich Hamas und Islamischer Jihad, der Präsident des palästinensischen Nationalrates Selim Zaanoun, der Chef des ägyptischen Geheimdienstes Murad Muwafi sowie unabhängige Persönlichkeiten wie der Geschäftsmann Munib Al Masri und beschlossen die Schaffung eines provisorischen **PLO-Leitungskomitees**, in dem auch die Hamas und der Islamische Jihad vertreten sind, sowie die Bildung einer zentralen Wahlkommission aus Mitgliedern aller Palästinensergruppen für die Wahlen zum Palästinensischen Nationalrat. Mahmoud Abbas setzte per Dekret eine umstrukturierte zentrale Wahlkommission zur Vorbereitung der für Mai 2012 geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ein, in der nun zum ersten Mal Mitglieder der Hamas und des Islamischen Jihad vertreten sind.

Am 6. Februar 2012 einigten sich Präsident Mahmoud Abbas und Hamas-Chef Khaled Mashaal in Katar auf die Bildung einer Übergangsregierung unter Leitung von Mahmoud Abbas. Die Übergangsregierung sollte die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vorbereiten und sich für den Wiederaufbau des Gazastreifens einsetzen. Das Abkommen beinhaltete ebenfalls die Freilassung der politischen Gefangenen, eine Reform des Palästinensischen Nationalrates sowie die Aktivierung und Ausweitung der PLO für die nächsten Wahlen. Diese Einigung wurde jedoch von den Hamas-Führern als verfassungswidrig **abgelehnt**. Sie argumentieren, das palästinensische Grundgesetz sehe die Trennung der Funktionen des Premierministers und des Präsidenten vor.

Anfang Juni 2012 hieß es dann, dass Mahmoud Abbas und Khaled Mashaal bis zum 20. Juni 2012 einen neuen Ministerpräsidenten für die geplante Einheitsregierung auswählen wollten.



*Sympathiebekundungen für Mahmoud Abbas, Mai 2009 in Bethlehem © Petra Schöning*

Trotz aller Einigungsbemühungen stellte Salam Fayyad ein **neues, 25-köpfiges Kabinett** für das Westjordanland zusammen, das am **16. Mai 2012** vereidigt wurde. Bereits im Februar 2011 war er von Mahmoud Abbas mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt worden. Nach der Übereinkunft zwischen Fatah und Hamas vom April 2011 war diese jedoch erst einmal ausgesetzt worden. Mahmoud Abbas erklärte, er strebe weiterhin eine gemeinsame Regierung mit Hamas an. Da es aber keine Einigung bezüglich der Zusammensetzung gäbe, müsse zur Sicherstellung der Verwaltung des Landes diese vorläufige, neue Regierung gebildet werden. Die Hamas verurteilte die **Regierungsbildung**. Ihr Sprecher Fawzi Barhum erklärte, sie verstärke die Teilung und habe keine Legitimität.

Am **13. April 2013** nahm Mahmoud Abbas den **Rücktritt von Salam Fayyad** an, bat ihn aber noch so lange im Amt zu bleiben, bis eine neue Regierung gebildet sei. Seit längerem hatten die Medien zuvor von Spannungen zwischen Mahmoud Abbas und Salam Fayyad berichtet. Insbesondere hatte es im März 2013 eine scharfe Auseinandersetzung gegeben, als Salam Fayyad den Rücktritt des Finanzministers Nabil Kassis annahm, den Abbas behalten wollte. Unstimmigkeiten gab es auch, weil Salam Fayyad bei der Besetzung von Ämtern Fatah-Mitglieder nicht in dem von Mahmoud Abbas gewünschten Maße berücksichtigte und stattdessen unabhängige Fachleute in das Kabinett holte.

Am 2. Juni 2013 beauftragte darauf Mahmoud Abbas den Präsidenten der Al-Najah-Universität in Nablus, **Rami Hamdallah**, mit der Bildung einer neuen Regierung. Drei Monate sollte er an der Spitze einer Übergangsregierung stehen. Danach war die Bildung einer Einheitsregierung von Fatah und Hamas geplant. Der zu diesem Zeitpunkt 54-jährige, in Großbritannien und Jordanien ausgebildete Sprachwissenschaftler, der keine Erfahrung in einem politischen Amt hatte, war gleichzeitig auch Generalsekretär der Zentralen Wahlkommission. Hamas-Sprecher Fawzi Barhoum erklärte, die Ernennung Hamdallahs sei unzulässig, da sie nicht vom Palästinensischen Legislativrat gebilligt wurde. Die neue Regierung werde die palästinensische Spaltung nicht überwinden.

Am 6. Juni 2013 legte das neue Kabinett vor Präsident Mahmoud Abbas und den Mitgliedern des PLO-Exekutivkomitees seinen Amtseid ab. Es bestand aus 24 Personen einschließlich des Ministerpräsidenten, zwei stellvertretender Ministerpräsidenten und des Generalsekretärs des Kabinetts. Acht Mitglieder waren neu, drei waren Frauen (in der vorhergehenden Regierung waren es sechs).

Nach nur 18 Tagen im Amt reichte **Rami Hamdallah** am 20. Juni 2013 seinen **Rücktritt** ein und begründete diesen Schritt mit Einschränkungen seiner Autorität. Mahmoud Abbas hatte Rami Hamdallah zwei Stellvertreter zur Seite gestellt, die Vertraute und Berater des Präsidenten sind und denen Ambitionen auf das Amt des Regierungschefs nachgesagt werden. Nach intensiven Gesprächen nahm Mahmoud Abbas am 23. Juni 2013 endgültig den Rücktritt an. Rami Hamdallah sollte jedoch noch bis zum 14. August 2013 die Amtsgeschäfte weiterführen. Dann sollte eine Fatah/Hamas-Einheitsregierung gebildet werden.

Da diese jedoch nicht zustande kam, beauftragte Mahmoud Abbas am **13. August 2013** Rami Hamdallah erneut mit der Bildung einer Regierung. Genau dieselben Kabinettsmitglieder wie in der vorangegangenen Regierung wurden dann am 19. September 2013 erneut vereidigt.

Am 23. April 2014 einigten sich Hamas und Fatah erneut auf die **Bildung einer Einheitsregierung**. Der

israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu regierte **erneut** mit der Erklärung, Präsident Mahmoud Abbas müsse zwischen dem Frieden mit Israel und dem Frieden mit der Hamas wählen und sagte geplante **Friedensgespräche** mit den palästinensischen Unterhändlern ab.

Am **2. Juni 2014** wurde dann die **17-köpfige Einheitsregierung** aus parteilosen Experten unter Führung von Rami Hamdallah vereidigt. Erstmals seit sieben Jahren unterstanden damit das Westjordanland und der Gazastreifen der selben Exekutivgewalt. Die Bildung der neuen Regierung sollte der erste Schritt auf dem Weg zur vollständigen Aussöhnung zwischen Fatah und Hamas sein. Für Anfang 2015 waren Präsidentschafts- und Parlamentswahlen geplant, die jedoch bis jetzt nicht stattgefunden haben.

Israel teilte mit, dass es die Konsensregierung boykottieren werde, da sie von der Hamas unterstützt werde. Einstimmig beschloss das **israelische Sicherheitskabinett**, die Friedensgespräche mit den Palästinensern auszusetzen. Das israelische Wohnungsbauministerium veröffentlichte als Antwort auf die Einheitsregierung die Ausschreibung von **1.500 neuen Wohneinheiten** in Siedlungen.

Am **17. Juni 2015** akzeptierte Mahmoud Abbas das Rücktrittsgesuch von Ministerpräsident Rami Hamdallah für diese Regierung und beauftragte ihn gleichzeitig mit der Bildung einer neuen. Schließlich fand dann doch nur eine Kabinettsumbildung statt. Am 31. Juli 2015 wurden fünf neue Minister vereidigt. 19 Ministerposten blieben unverändert. Die Hamas missbilligte die Regierungsumbildung und nannte sie "verfassungswidrig und außerhalb des Konsenses".

Am 15. Dezember 2015 tauschte Ministerpräsident Rami Hamdallah die Minister für Justiz, Kultur und soziale Angelegenheiten aus.

Am 29. Januar 2019 reichte die Konsensregierung auf Empfehlung des **Fatah Zentralkomitees** ihren **Rücktritt** ein, blieb aber geschäftsführend im Amt bis zur Bildung einer neuen Regierung.

Am **10. März 2019** ernannte Mahmoud Abbas seinen langjährigen Verbündeten und engen Berater Mohammed Shtayyeh **zum neuen Premierminister** und beauftragte ihn mit der Bildung einer neuen Regierung. **Mohammed Shtayyeh** war zu diesem Zeitpunkt 61 Jahre alt, u.a. Professor der Wirtschaftswissenschaften, ehemaliger Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungswesen, Mitglied des Zentralkomitees der Fatah, Teilnehmer an diversen Verhandlungen mit der israelischen Regierung und war bis zu seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten Direktor des Palästinensischen Wirtschaftsrates für Entwicklung und Wiederaufbau (PECDAR). Er gilt als moderat und ein Unterstützer der Zweistaatenlösung im Konflikt mit Israel. Analysten sehen die Ersetzung von Rami Hamdallah durch Mohammed Shtayyeh als Teil von Mahmoud Abbas Bestrebungen, Hamas weiter politisch zu isolieren.

Am **13. April 2019** stellte Mohammed Shteyyeh sein Kabinett vor. 17 Mitglieder der 23köpfigen Regierung sind neu. Ihre Ämter behalten haben der stellvertretende Ministerpräsident Ziad Abu Amr, der stellvertretende Ministerpräsident und Informationsminister Nabil Abu Rudaineh, der Außenminister Riad al-Malki, der Finanzminister Shukri Bishara und die Tourismusministerin Rula Maaya. Es wurden kein Innenminister und kein Minister für religiöse Angelegenheiten ernannt. Solange diese beiden Positionen nicht besetzt sind, übernimmt Mohammed Shteyyeh diese Aufgaben.

Neben sechs Vertreter/innen der Fatah einschließlich des Ministerpräsidenten sind im Kabinett außerdem die Palästinensische Volkspartei (**PPP**), die Palästinensische Demokratische Union (**Fida**) und die Palästinensische Volkskampffront (**PPSF**) vertreten. Andere Parteien einschließlich der Volksfront zur Befreiung Palästinas (**PFLP**) und der Demokratischen Front zur Befreiung Palästinas (**DFLP**) lehnten eine Regierungsbeteiligung ab. Weitere Mitglieder des Kabinetts sind parteiungebunden. Die meisten der neu ernannten Ministerinnen und Minister sind Akademiker/innen. Viele weisen eine explizite Expertise für ihr jeweiliges Portfolio auf. Mit Mai Kaileh steht z.B. eine Medizinerin an der Spitze des Ministeriums für Gesundheit, Mohammed Shalalkeh, der neue Justizminister, ist Professor für Völkerrecht, **Atef Abu Saif**, der neue Minister für Kultur, ist

Schriftsteller.

Vier Kabinettsmitglieder kommen aus dem Gazastreifen, u.a. Atef Abu Saif, der im März 2019 bei Zusammenstößen mit Sicherheitskräften der Hamas im Gazastreifen **schwer verletzt** wurde.

Hamas kritisierte die Bildung der Regierung und nannte sie eine Fortsetzung von Fatahs Politik der Exklusivität und des Ausschlusses. Sie würde den Interessen und Wünschen der Fatah dienen auf Kosten der Interessen des palästinensischen Volkes und seiner Einheit und die Spaltung zwischen Westjordanland und dem Gazastreifen verfestigen. Die Regierung hätte keine nationale und verfassungsmäßige Legitimität.

## 7. Generalkongress der Fatah in Ramallah

Vom 29. November bis 4. Dezember 2016 tagte der mehrfach verschobene **7. Generalkongress der Fatah** mit mehr als 1.300 Teilnehmenden aus dem Westjordanland, Gazastreifen und Ausland. Die Delegierten bestätigten Mahmoud Abbas als Vorsitzenden, diskutierten das zukünftige politische Programm der Partei und wählten die Mitglieder der beiden wichtigsten politischen Gremien Zentralkomitee (das höchste Entscheidungsorgan der Partei) und Revolutionsrat (der als internes Parlament fungiert).

Wiedergewählt wurden u.a. **Marwan Barghouti**, der sich seit April 2002 in israelischer Haft befindet, Jibril Rajoub, Chef des palästinensischen Fußballverbandes, der Generalsekretär und Chefunterhändler der Verhandlungen mit Israel, **Saeb Erekat**, sowie Nasser al-Qidwa, Neffe des verstorbenen Präsidenten Yasser Arafat. Sechs Mitglieder wurden neu in das Gremium gewählt, u.a. Bildungsminister **Sabri Saidam** und als einzige Frau die Parlamentsabgeordnete **Dalal Salameh**. Die meisten neuen Mitglieder unterstützen Mahmoud Abbas, was seine Position stärkt und ihm erlaubt, Entscheidungen nach seinen eigenen Vorstellungen zu treffen.

Sämtliche Anhänger des Rivalen von Mahmoud Abbas, **Mohammed Dahlan**, waren im Vorfeld ausgeschlossen worden. Die in Gaza ansässige Nachrichtenagentur Safa berichtete davon, dass vor dem Kongress «massenhaft» Anhänger Dahlans **verhaftet** worden seien. Verhaftete berichteten von Folter. Von vielen Seiten wird Mahmoud Abbas beschuldigt, **immer autoritärer** zu werden.

## Hamas-Wahlen und neues Grundsatzpapier

Am **6. Mai 2017** wurde **Ismail Haniyye** zum neuen Vorsitzenden des Politbüros der Hamas gewählt. Er löste damit Khaled Mashaal ab, der das Amt seit 1996 innehatte. Ismail Haniyye setzte sich bei der Wahl gegen Mussa Abu Marzouk und Mohammed Nassal durch. Die Wahl erfolgte per Videokonferenz der Mitglieder des Schura-Rates. Wie sein Vorgänger gehört Haniyye dem gemäßigten Flügel der Hamas an. Bis Februar 2017 war Haniyye der Leiter der Hamas im Gazastreifen. Dieses Amt übernahm dann **Yahia al-Sinwar**.

Die Wahlen fanden wenige Tage nach Veröffentlichung einer Ergänzung der Hamas-Charta von 1988 statt. Das 42 Punkte umfassende **Dokument der Grundprinzipien und Richtlinien** akzeptiert einen palästinensischen Staat in den Grenzen vor dem 6-Tage-Krieg vom Juni 1967 mit (Ost-)Jerusalem als Hauptstadt und das Recht auf Rückkehr für die palästinensischen Flüchtlinge als Übergangslösung. Die Befreiung ganz Palästinas wird jedoch weiterhin angestrebt als natürliches Recht aller Völker auf Selbstbestimmung und legitimer Akt der Selbstverteidigung. Es unterscheidet zwischen Juden als religiöse Gemeinschaft auf der einen Seite und der Besatzung und dem zionistischen Projekt auf der anderen Seite und betont, nur mit den Zionisten in Konflikt zu stehen. Die Osloer Verträge und die damit verbundenen Verpflichtungen und insbesondere die Sicherheitszusammenarbeit der Palästinensischen Behörde mit Israel werden abgelehnt. Außerdem stellt das Dokument die zentrale

Rolle der Frauen beim Widerstand, der Befreiung und dem Aufbau des palästinensischen Staates heraus. Die Bewegung bekennt sich des weiteren zu Pluralismus und Demokratie. Die **israelische Regierung** wies das Papier umgehend als Täuschungsmanöver zurück. Auch die Palästinensische Behörde und die Presse in Jordanien, Ägypten und Saudi-Arabien **kritisierten** das Grundsatzpapier scharf.

## Versöhnungsabkommen zwischen Fatah und Hamas

Am 12. Oktober 2017 unterzeichneten Fatah und Hamas in Kairo erneut ein Versöhnungsabkommen. Nach 2011 und 2014 ist dies der dritte Versuch, den seit mehr als zehn Jahren bestehenden Konflikt zwischen den beiden wichtigsten politischen Bewegungen in Palästina zu überwinden. Präsident Mahmoud Abbas sagte der Nachrichtenagentur AFP, das aktuelle Abkommen sei nun eine "endgültige Vereinbarung" zur Beilegung des Streits.

Die **Übereinkunft** basiert auf der Einigung aus dem Jahr 2011. Die neue Einheitsregierung soll spätestens bis zum 1. Dezember die vollständige Verwaltung des Gazastreifens übernehmen. Eine gemeinsame Kommission soll eine Lösung für die Zusammenlegung der Beamtenapparate ausarbeiten. Nach Medienberichten stimmte die Fatah zu, die 30-40.000 Hamas-Mitarbeitenden weiter in der Verwaltung zu beschäftigen. Die Ernennung eines Innenministers für den Gazastreifen ist geplant, der für die Sicherheit zuständig sein soll. 3.000 Polizisten der Palästinensischen Behörde (PA) sollen zusätzlich für die innere Sicherheit sorgen. An den Grenzübergängen sollen in der Zukunft sowohl Fatah als auch Hamas anwesend sein. Die Verantwortung für den Grenzübergang Rafah soll auf die Palästinensische Behörde übertragen und die palästinensische Präsidentschaftsgarde für den Gebäudekomplex zuständig sein. Zur Vorbereitung der Umsetzung dieser Vereinbarung traf am 16. Oktober 2017 ein Vertreter der PA im Gazastreifen ein.

Was mit dem bewaffneten Arm der Hamas, den Qassam-Brigaden, passieren soll, ist weiter unklar. Die Hamas hatte verkündet, dass sie den bewaffneten Widerstand gegen Israel nicht aufgeben werde. Abbas betonte dagegen, dass die Palästinensische Behörde **jegliche Kontrolle** haben müsse.

Ägypten lud alle palästinensischen Fraktionen, die 2011 das damalige Versöhnungsabkommen unterzeichnet hatten, für den 21. November 2017 zu Gesprächen nach Kairo ein. Bei dieser Gesprächsrunde sollte auch über die Vorbereitung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen gesprochen werden. Nach den Gesprächen brachte Hamas-Sprecher Salah Bardawil seine **Enttäuschung** über die Ergebnisse zum Ausdruck.

Am **21. Dezember 2017** erklärte der Hamas-Chef im Gazastreifen Yahia al-Sinwar, dass das Abkommen vom 12.10.2017 dabei sei, zu scheitern. Die beiden entscheidenden Streitpunkte sind 1. die Kontrolle über die Waffen (Mahmoud Abbas verlangt die vollständige Kontrolle der PA über alle Waffen und die Sicherheit im Gazastreifen und die Hamas will nach wie vor die Waffen nicht abgeben) und 2. die Frage, was mit den mehr als 40.000 Hamas-Bediensteten im Gazastreifen passieren soll.

Die zwei Millionen Einwohner des Gazastreifens hoffen weiterhin darauf, dass sie bald mehr als vier Stunden Strom pro Tag haben werden. Die Palästinensische Behörde hatte in den vergangenen Monaten mit auf Wunsch von Mahmoud Abbas **ingeschränkten israelischen Stromlieferungen** und Lohnkürzungen die Hamas an den Verhandlungstisch gezwungen.

Bereits Mitte September 2017 hatte sich Hamas zur **Auflösung ihrer Verwaltung** im Gazastreifen bereit erklärt, dem dann weitere Schritte und Treffen folgten.

Im **September 2020** verständigten sich Fatah und Hamas erneut auf die Abhaltung von freien und transparenten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum **Palästinensischen Nationalrat (PNC)**, dem gesetzgebenden Organ der **PLO**, innerhalb von sechs Monaten nach

Verhältnismäßig. An einen Tisch gebracht hatten die beiden Parteien die politischen Entwicklungen der letzten Monate: der im Januar 2020 veröffentlichte **Vorschlag der USA** zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts, die Ankündigung der israelischen Regierung, große Teil des Jordantals **annektieren** zu wollen sowie die **Vereinbarungen** zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Bahrain zur Aufnahme von diplomatischen Beziehungen.

## Medien

Die palästinensische Medienlandschaft ist recht vielfältig. Die drei wichtigsten palästinensischen Zeitungen sind Al-Quds (Auflage 30-50.000), Al-Ayyam (Auflage 20-25.000) und Al Hayat al Jadida (Auflage 5.000), die alle der palästinensischen Behörde nahe stehen. Hamas bringt die Zeitschriften Al-Resalah und Al-Falastin heraus und betreibt die Fernsehstation Al-Aqsa. Die offizielle Nachrichtenagentur ist Wikalat Anbaa' Filastiniya (WAFA).

Der offizielle Radiosender der palästinensischen Behörde heißt Sawt Filastin (Stimme Palästinas), der Radiosender der Hamas **Sawt Al Aqsa**. Daneben gibt es zahlreiche lokale private Radiostationen und seit Juni 2010 auch einen Frauen-Radiosender, der palästinensische Frauen unterhalten, informieren, inspirieren und stärken will: **Radio NISAA FM**.

Der offizielle Fernsehsender ist die **Palestinian Broadcasting Corporation (PBC)**. Außerdem gibt es verschiedene lokale private Fernsehstationen. Am populärsten sind arabische Satellitensender (Al-Jazeera, Abu Dhabi, MBC, Al-Arabiya).

Unabhängige Nachrichten stellt seit 2005 die **Ma'an News Agency** im Internet bereit. Ihre Website gehört zu den meist besuchten in Palästina. Aber auch andere Websites, wie die von **MIFTAH** oder des Palestine News Network (**PNN**) veröffentlichen unabhängige Meinungen und Informationen über Palästina.

Auf der weltweiten **Rangliste der Pressefreiheit 2020** (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019) von Reporter ohne Grenzen rangiert **Palästina** auf Platz 137 von 180 (unverändert im Vergleich zur Rangliste 2019). **Israel** befindet sich auf Platz 88 von 180 (unverändert im Vergleich zur Rangliste 2019).

Die unabhängige Organisation Freedom House stuft bei einer Skala von 0 (extrem schlecht) bis 4 (extrem gut) den **Status der Pressefreiheit 2019** im Gazastreifen bei 0 und im Westjordanland bei 1 ein.

Im Rahmen des **Machtkampfes zwischen Fatah und Hamas**, wurden der Fatah nahestehende Journalisten im Gazastreifen und der Hamas nahestehende Journalisten im Westjordanland **festgenommen und misshandelt** sowie Zeitungen und Fernsehstationen der anderen Seite geschlossen.

Im Jahr **2019** dokumentierte das Palestinian Center for Development and Media Freedoms (**MADA**) 678 Verletzungen der Medienfreiheit in Palästina (was eine Erhöhung um 16% im Vergleich zum Vorjahr darstellt): 43,8% (d.h. 297 Übergriffe) durch Israelis, 29,5% (d.h. 200 Übergriffe, 87 (43,5%) im Westjordanland und 113 (56,5%) im Gazastreifen) durch Palästinenser und 26,7% (d.h. 181 Übergriffe) durch Social Media Unternehmen. U.a. sind körperliche Angriffe, Verhaftungen, Verhöre, Be- bzw. Verhinderung journalistischer Arbeit, die Schließung von Medieneinrichtungen und die Beschädigung der Ausrüstung zu beklagen. Im Mai 2019 schloss und entfernte Facebook 65 Seiten und Accounts von palästinensischen Journalistinnen und Journalisten sowie Autorinnen und Autoren im "Kampf gegen Anstiftung zu Gewalt und Terrorismus" ohne irgendwelche Erklärungen oder vorhergehender Warnung.

In der **ersten Jahreshälfte 2020** belegte MADA 237 Verletzungen gegen die Medienfreiheit in den

palästinensischen Gebieten, 125 durch Israel, 64 durch Facebook und 47 durch palästinensische Institutionen im Westjordanland und dem Gazastreifen. Das sind deutlich weniger als in der ersten Jahreshälfte 2019, in der es 330 Verletzungen gab. Dieser Rückgang liegt an weniger Verletzungen der Medienfreiheit durch palästinensische Institutionen, was MADA auch auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückführt.

MADA dokumentierte von Anfang 2017 bis November 2019 294 Verletzungen der Presse- und Meinungsfreiheit in Verbindung von **sozialen Netzwerken**. 157 Verstöße wurden durch Facebook begangen durch die Schließung und Blockierung von Webseiten und Konten palästinensischer Journalisten und Medien, 123 Verstöße durch die palästinensischen Behörden (42 durch die palästinensischen Behörden im Gazastreifen, 66 durch die palästinensischen Behörden im Westjordanland, 13 durch die An-Najah Universität in Nablus und zwei durch anonyme Stellen), 13 durch die israelischen Behörden und eine durch Twitter.

Am **2. März 2020** wurde der Journalist Ayman Qawariq aus dem Ort Awarta im Regierungsbezirk Nablus auf der Grundlage des Computerkriminalitätsgesetzes wegen Beleidigung öffentlicher Behörden verhaftet. Er hatte u.a. den Ausschuss für Interaktion der israelischen Gesellschaft als Normalisierung der Besatzung kritisiert.

Am **17. Oktober 2019** ordnete das Amtsgericht in Ramallah auf Bitte des Generalstaatsanwalts für zunächst sechs Monate gemäß Artikel 39, Paragraph 2 des Computerkriminalitätsgesetzes vom April 2018, eine **überarbeitete Version** des Gesetzes von 2017, die **Blockierung von 59 Internetseiten**, Blogs und Facebookseiten an. In der Entscheidung heißt es, dass die Texte, Fotos und Artikel der Websites die nationale Sicherheit und den inneren Frieden gefährdeten, die öffentliche Ordnung störten und die palästinensische öffentliche Meinung aufhetzten. Einige Seiten stehen in Verbindung mit Hamas und dem Islamischen Jihad, einige sympathisieren mit Mohammed Dahlan, einem scharfen Kritiker von Mahmoud Abbas.

Am **10. März 2019** verhafteten Sicherheitskräfte der Hamas im Gazastreifen 13 politische Aktivisten während diese in einer privaten Wohnung Demonstrationen gegen die hohen Lebenshaltungskosten im Gazastreifen planten. Sie wurden misshandelt und gefoltert und erst zwei Tage später wieder freigelassen mit der Warnung, ihre Pläne nicht weiter zu verfolgen. Am Nachmittag des 14. März 2019 griffen Hamas-Sicherheitskräfte Hunderte von friedlichen Demonstranten in den Flüchtlingslagern Jabaliya, Deir al-Balah und al-Boreij sowie in Rafah an und setzten dabei Geräuschgranaten, Schlagstöcke, Pfeffersprays, scharfe Munition und tätliche Angriffe ein. Am 15. März 2019 drangen Sicherheitskräfte der Hamas in das Haus eines lokalen Journalisten ein, schlugen die sich dort befindlichen beiden Menschenrechtsaktivisten und konfiszierten ihre Mobiltelefone. Am 16. März 2019 nahmen Hamas-Sicherheitskräfte Menschenrechtsverteidiger fest, die zu dem Zeitpunkt im Stadtviertel Al-Shujayya im Osten von Gaza Stadt arbeiteten. Diverse Journalisten im gesamten Gazastreifen wurden geschlagen, verhaftet und daran gehindert, die Demonstrationen zu dokumentieren. Viele Journalisten, Rechtsanwälte und Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen wurden zum Verhör vorgeladen, nachdem sie Aussagen zum Verhalten der Hamas-Polizei gemacht hatten.

Am **4. September 2017** verhafteten palästinensische Sicherheitskräfte Issa Amro, Koordinator der Gruppe **Youth Against Settlements** in Hebron, weil er in Kommentaren auf Facebook die Palästinensische Behörde kritisiert hatte. Auf der Grundlage des im Juli 2017 in Kraft getretenen **Computerkriminalitätsgesetzes** wird ihm nun vorgeworfen, die öffentliche Ordnung gestört zu haben. Das neue **Gesetz** erlaubt die willkürliche Verhaftung von jeder Person, die die Palästinensische Behörde im Internet kritisiert, solche Kritik weiterleitet oder darauf antwortet. Jede(r) von dem behauptet wird, dass er oder sie die öffentliche Ordnung, die nationale Einheit oder den sozialen Frieden gestört hat, kann durch dieses Gesetz mit bis zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt werden. Artikel 7 des Gesetzes verhängt Haftstrafen und Geldstrafen zwischen 1.400 und 4.200 US Dollar für "jeden, der Daten erhält oder abfängt, die über ein Computernetzwerk oder ein informationstechnisches Gerät übertragen wurden, und nicht ausdrücklich das Recht hierzu hatte".

Am 31. August 2016 um 2 Uhr morgens stürmten israelische Sicherheitskräfte nach der Zerstörung der Eingangstür in das Büro des Radiosenders Sanabel in Dura im Regierungsbezirk Hebron, zerstörten und konfiszierten große Teile der Ausstattung und nahmen fünf Mitarbeitende fest. Sie verschweißten die Eingangstür und schlossen den Sender für drei Monate mit der Behauptung, der Sender hätte Gelder von Hamas erhalten.



Zeitungsstand in Ost-Jerusalem © Petra Schöning

## Menschenrechte

Menschenrechtsorganisationen wie **Amnesty International** und **Human Rights Watch** kritisieren in Palästina willkürliche Festnahmen sowie **Folter und Misshandlung in Haft**, Haft ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren, ungesetzliche Tötungen, **Angriffe auf israelische Zivilisten** insbesondere durch selbst gebaute "Qassam"-Raketen auf den Süden Israels, **Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit** (in diesem Zusammenhang **übermäßige Gewaltanwendung durch palästinensische Sicherheitskräfte**) und grundsätzlich ein Klima der Rechtlosigkeit und Straffreiheit insbesondere bei Aktionen gegen die politischen Gegner, Gewalt gegen Frauen (besonders „Ehrenmorde“). Außerdem wird kritisiert, dass in Palästina weiterhin die **Todesstrafe** existiert.

Auf der anderen Seite beklagen Menschenrechtsorganisationen auch zahlreiche **Verletzungen der Menschenrechte** und des humanitären Völkerrechts durch **Israel** in Palästina. Nach Angaben der israelischen Menschenrechtsorganisation **B'Tselem** wurden vom 19.01.2009 bis zum 30.09.2020 im Westjordanland und im Gazastreifen 3.532 Palästinenser durch israelische Sicherheitskräfte getötet, darunter 799 Minderjährige. Bei der **israelischen Militäroperation "Protective Edge"** im **Gazastreifen im Juli/August 2014** kamen nach UN-Angaben mindestens 1.473 Zivilisten ums Leben. Außerdem werden kritisiert die **Einschränkung der Bewegungsfreiheit** und der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Palästinenser durch zahlreiche Kontrollpunkte in Palästina sowie den **Bau** der Trennungsanlage, die zu 85% auf palästinensischem Gebiet errichtet wird, die Enteignung und **Zerstörung von Wohn- und Grundbesitz**, die israelischen Siedlungen im Westjordanland, die allesamt nach internationalem Recht illegal sind, die **Gewalt** durch **Siedler**, die **Untätigkeit** des israelischen Militärs, die palästinensische Zivilbevölkerung dagegen zu schützen, **Haft** ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren, Folter und Misshandlung in Haft (auch von **Minderjährigen**), dass Ehepartnern oder Familienangehörigen von Inhaftierten häufig der Besuch ihrer Angehörigen verweigert wird, sowie Straffreiheit für Menschenrechtsverletzer.

## Korruption

Laut **Korruptionsbericht 2018** der palästinensischen Vereinigung **AMAN** – Coalition for Accountability and Integrity ist 2018 wie in den vorhergehenden Jahren die häufigste Form der Korruption im öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich in Palästina die Vettern-, Klüngel- und Günstlingswirtschaft bei Dienstleistungen und Stellenbesetzungen (**Wasta = gute Beziehungen**). Daneben sind u.a. die Verletzung der Treuepflicht, Machtmissbrauch, der Missbrauch öffentlicher Gelder, die Veruntreuung von öffentlichen Geldern, Bestechung, Betrug, die Nichtbefolgung von Gerichtsentscheidungen und Geldwäsche zu beklagen.



Von 482 eingegangenen Beschwerden bis zum 26. Dezember 2018 leitete die Korruptionsbekämpfungskommission nur 19 Fälle (3,9%) an den zuständigen Staatsanwalt weiter. Viele Bürgerinnen und Bürger stellen die Unabhängigkeit der Kommission in Frage und glauben, dass die Büros des Präsidenten und des Ministerpräsidenten, die Ministerien, der Sicherheitsapparat, Gouverneure, Bürgermeister, Parlamentsmitglieder und Führer politischer Parteien in die Arbeit der Kommission eingreifen. Nur sehr wenig Bedienstete werden für ihre Vergehen zur Verantwortung gezogen, was das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Organe schwächt.

Am 2. April 2014 war Palästina dem **Übereinkommen** der Vereinten Nationen gegen Korruption (**UNCAC**) beigetreten. Es ist der erste völkerrechtlich bindende Vertrag zur Bekämpfung der Korruption. Es verpflichtet die Vertragsparteien zu Präventivmaßnahmen, Bestrafung von korrupten Amtsträger/inne/n und zu internationaler Zusammenarbeit.

Im Juni 2010 unterzeichnete Präsident Mahmoud Abbas ein **Gesetz** zur Bekämpfung aller Formen von Korruption. Er erfüllte damit Forderungen von Vertretern des öffentlichen Sektors, Parlamentariern und der Zivilgesellschaft und die Bedingungen der UN Konvention gegen Korruption. Für Wasta und Günstlingswirtschaft sieht das Gesetz Haftstrafen von 3-15 Jahren vor. Es ist nicht nur anwendbar auf Leiter und Mitarbeiter von palästinensischen Institutionen und Organisationen, sondern auch auf internationales Personal, das in Palästina arbeitet.

Ende des Jahres wurden dann ein **Anti-Korruptions-Ausschuss** und ein **Anti-Korruptions-Gerichtshof** geschaffen und im September 2011 gegen den Landwirtschaftsminister Ismail Daiq Anklage wegen Korruption in einem öffentlichen Amt erhoben.

Im April 2015 veröffentlichte der Anti-Korruptions-Ausschuss seine zweite **Anti-Korruptions-Strategie 2015-2018**. Sie beinhaltet vier Schwerpunktbereiche 1. Korruptionsvorbeugung, 2. Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung, 3. Bewusstseinsbildung, Aus- und Fortbildung sowie Beteiligung der Gemeinschaft und 4. Internationale Zusammenarbeit.

## Außenpolitik

Für Friedensgespräche mit Israel ist Mahmoud Abbas als Vorsitzender der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zuständig. Durch die Spaltung der Gebiete kann er jedoch nicht für alle Parteien sprechen und auch keine Zusagen machen, an die sich alle Parteien in Palästina gebunden fühlen. Es gibt zwar einen palästinensische Minister für Auswärtige Angelegenheiten (zurzeit Riyad al Malki), dieser ist jedoch in seinen Kompetenzen stark eingeschränkt.

Am 15. November 2009 erklärte der palästinensische Chef-Unterhändler für die Friedensgespräche mit Israel Saeb Erekat, dass die Autonomiebehörde aufgrund mangelnder Fortschritte im Friedensprozess die **einseitige Schaffung eines eigenen Staates** in den Grenzen von 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt plane. Sie wolle sich an den UN-Sicherheitsrat, die Europäische Union, Russland und andere Länder wenden, um von ihnen Rückhalt für diesen Schritt zu erhalten.

Mitglieder des israelischen Kabinetts drohten daraufhin mit der Einbehaltung der Steuern und Zölle, die Israel im Auftrage der palästinensischen Behörde einnimmt, der Errichtung weiterer militärischer Kontrollpunkte im Westjordanland sowie der Annektierung des palästinensischen C-Gebiets dort.

Am 2. September 2010 begannen nach fast zwei Jahren wieder **direkte Friedensgespräche** zwischen Israelis und Palästinensern. Der Nahost-Gipfel in Washington wurde jedoch bereits im Vorfeld vom Streit um die israelischen Siedlungen belastet. Am 26. September lief dann der im November 2009 von Netanjahu erklärte zehnmonatige israelische Baustopp im Westjordanland aus und die Siedler setzten daraufhin sofort ihre Bautätigkeit fort. Seitdem liegen die Verhandlungen auf Eis. Ein für Oktober 2010 in Paris geplantes Gipfeltreffen wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Auf die Versöhnung zwischen Fatah und Hamas Ende April 2011 reagierte der israelische Ministerpräsident **Benjamin Netanjahu** mit einer Erklärung, dass die Palästinensische Behörde sich zwischen dem Frieden mit Israel und dem Frieden mit der Hamas entscheiden müsse. Frieden mit beiden sei unmöglich, da die Hamas offen die Zerstörung Israels anstrebe. Der damalige israelische Präsident **Schimon Peres** bezeichnete die Aussöhnung als »fatalen Fehler«, der die Schaffung eines palästinensischen Staates verhindern könnte. Die palästinensische Führung wies die Netanjahus Äußerungen als unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten der Palästinenser zurück und erklärte, Israel müsse wählen zwischen Frieden und Siedlungen.

Am 3. Januar 2012 trafen sich der palästinensische Chefunterhändler Saeb Erakat und der israelische Sondergesandte Yitzhak Molcho mit dem jordanischen Außenminister Nasser Jawdeh und Vertretern des Nahostquartetts in der jordanischen Hauptstadt Amman zu Vorgesprächen, um vor dem 26. Januar eine Wiederbelebung des stockenden Friedensprozesses zu erreichen. An diesem Tag lief eine Frist aus, die das Nahost-Quartett aus Vereinten Nationen, Europäischer Union, USA und Russland beiden Seiten gesetzt, um detaillierte Vorschläge für eine Lösung des Konflikts vorzulegen. Vier weitere Treffen fanden bis zu diesem Datum statt, die aber alle ergebnislos endeten.

Von **August 2013** bis April 2014 fanden erneut direkte israelisch-palästinensische **Friedensgespräche** unter amerikanischer Schirmherrschaft statt. Drei Tage zuvor erklärte das israelische Wohnungsbauministerium, dass knapp **1.200 Wohnungen** in Ost-Jerusalem und dem Westjordanland ausgeschrieben würden. Nach der Verkündung der Bildung einer Fatah/Hamas-Einheitsregierung wurden die Gespräche von Israel **ausgesetzt**.

Die internationale Gemeinschaft unterstützt die Friedensbemühungen in Israel/Palästina durch vier **internationale Friedensmissionen** vor Ort: **UNTSO** (United Nations Truce Supervision Organization), **EUPOL COPPS** (EU Police Mission in the Palestinian Territories) und **EUBAM Rafah** (EU Border Assistance Mission at Rafah Crossing Point in the Palestinian Territories).



*Ramallah im September 2011 © Petra Schöning*

Am 23. September 2011 überreichte nun der palästinensische Präsident Mahmoud Abbas UN-Generalsekretär Ban Ki-moon den Antrag seines Landes auf Vollmitgliedschaft als 194. Staat in den Vereinten Nationen auf der Grundlage der Grenzen vom 4. Juni 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt. Er bat den Generalsekretär, diesen Antrag umgehend an den Sicherheitsrat weiterzuleiten.

In seiner **Rede** vor der Generalversammlung in New York am gleichen Tag erklärte Mahmoud Abbas: „Nach 63 Jahren des Leidens durch die fortdauernde Katastrophe: Genug. Es ist Zeit für das palästinensische Volk, dass es seine Freiheit und Unabhängigkeit erhält“.

Am **28. September 2011** leitete der Sicherheitsrat den Antrag zur Prüfung an den Ausschuss für die Aufnahme von neuen Mitgliedern weiter. Dieser erklärte am 11. November 2011, dass keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob die Palästinenser die formellen Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen erfüllen. Da darüber hinaus den Palästinensern **eine Stimme fehlt** an der notwendigen Zweidrittelmehrheit für ihren Antrag und die USA ihr **Veto** angekündigt haben, drängen die Palästinenser nicht auf mehr eine möglichst schnelle Abstimmung im Sicherheitsrat. Sie erklärten aber, dass sie ihren Versuch, die Anerkennung als Staat durch die Vereinten Nationen zu erreichen, **fortsetzen** wollen.



Ramallah im September 2011 © Petra Schöning

Hingegen stimmte am **31. Oktober 2011** die Generalversammlung der UN-Sonderorganisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (**UNESCO**) mit großer Mehrheit (107 gegen 14 Stimmen bei 52 Enthaltungen) für den palästinensischen Antrag auf Aufnahme als Vollmitglied. Die Palästinenser erhoffen sich davon Rückenwind für die Schaffung eines unabhängigen eigenen Staates sowie Unterstützung beim Schutz ihrer Altertümer.

Die Vereinigten Staaten reagierten auf diese Entscheidung mit der Erklärung, dass sie keine Beitragszahlungen an die Organisation mehr leisten werden, weil es ihnen gesetzlich verboten ist, Organisationen zu finanzieren, die die Palästinenser als Mitglied akzeptieren. Eine für November geplante Überweisung in Höhe von 60 Millionen Dollar (ca. 43,6 Millionen Euro) werde nun nicht mehr durchgeführt. Die Vereinigten Staaten waren bisher der größte Geldgeber der Organisation. Kanada und **Israel** schlossen sich diesem Schritt an.

Der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu ordnete als Reaktion auf „das einseitige Vorgehen der Palästinenser“ den **Bau von 2.000 Wohnungen** in Ost-Jerusalem und im Westjordanland an.

Am **29. November 2012** stellte die palästinensische Führung bei den Vereinten Nationen einen **Antrag auf Aufwertung des Status** von Palästina von Beobachter-Einheit zum Beobachter-Staat (**non-member observer state**). Dieser Antrag wurde mit **138 Ja-Stimmen**, 9 Nein-Stimmen (von den USA, Israel, Kanada, Tschechien, Panama, den Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru und Palau) und 41 Enthaltungen angenommen.

Der neue Status ermöglicht es Palästina, nun Mitglied bei UN-Unterorganisationen zu werden wie dem Kinderhilfswerk UNICEF, dem Entwicklungsprogramm UNDP und dem Umweltprogramm UNEP sowie internationalen Verträgen beizutreten und damit auch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag anzuzeigen.

Am nächsten Tag reagierte die israelische Regierung mit der Erklärung, **3.000 zusätzlichen Wohnungen** in Ost-Jerusalem und dem Westjordanland bauen zu wollen. Außerdem wolle man die Planung von Tausenden von Wohnungen im **E1-Gebiet**, das die israelische Siedlung Ma'ale Adumim mit Jerusalem verbindet, vorantreiben. Bei Umsetzung diese Plans würden der Norden und der Süden des Westjordanlandes quasi territorial voneinander abgetrennt werden.

Im April 2014 trat **Palästina** acht wichtigen UN-Abkommen bei: der **Antifolterkonvention**, der **Konvention gegen Rassismus**, der **Frauenrechtskonvention**, der **Kinderrechtskonvention** und dem **Fakultativprotokoll** zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, der **Behindertenrechtskonvention** sowie zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (**Zivilpakt**) sowie zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (**Sozialpakt**). Darüber hinaus wurde **Palästina Mitglied** der **Genfer Konventionen**.

Am 31. Dezember 2014 unterschrieb Präsident Mahmoud Abbas nach einer Dringlichkeitssitzung in Ramallah das Rom-Statut für den **Beitritt Palästinas zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC)** in Den Haag und **17 weitere internationale Verträge**.

Die Palästinensische Behörde erkannte die **Gerichtbarkeit** des **Gerichtshofs** rückwirkend ab dem 13. Juni 2014 an, was die Untersuchung der Vorfälle während der israelischen Militäroperation „Protective Edge“ im Gazastreifen im Sommer 2014 erlaubt.

Mahmoud Abbas reagierte damit auf die **Ablehnung** einer von Jordanien vorgelegten Nahost-Resolution durch den UN-Sicherheitsrat am Vortag, die Israel zum Rückzug aus den besetzten palästinensischen Gebieten bis Ende 2017 aufforderte.

In Reaktion auf den palästinensischen Beitrittsantrag setzte Israel die **Steuerzahlungen** für die palästinensische Behörde in Höhe von 500 Millionen Schekel (105,82 Mio. Euro) aus. Der israelische **Ministerpräsident Benjamin Netanjahu** erklärte: "Wir werden Schritte zur Verteidigung israelischer Soldaten unternehmen. Diejenige, die den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag fürchten muss, ist die palästinensische Behörde, die sich in einer Einheitsregierung mit der Hamas, einer Terrororganisation, befindet". Der damalige israelische Außenminister **Avigdor Lieberman** forderte Deutschland und andere Länder auf, ihre Zahlungen an den Gerichtshof einzustellen und die Palästinensische Behörde aufzulösen.

Auch die USA reagierten ablehnend auf das Beitrittsgesuch. Ein Sprecher des US-Außenministeriums warnte, der Schritt der Palästinenser sei "kontraproduktiv". Er werde nichts dazu beitragen, "das Streben des palästinensischen Volks nach einem souveränen und unabhängigen Staat voranzutreiben".

Bereits wenige Tage später erklärte der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, dass Palästina am **1. April 2015** dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) beitreten werde.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 wertete die deutsche Bundesregierung den Status der Generaldelegation Palästinas zur diplomatischen Mission auf. Ohne den Status einer Botschaft in Deutschland zu haben, übernimmt sie in weiten Teilen die Funktionen und Aufgaben einer offiziellen Gesandtschaft. Bundesaußenminister Guido Westerwelle verkündete während seines Gesprächs mit Präsident Mahmoud Abbas in Ramallah am 1. Februar 2012 diesen Entschluss der Bundesregierung. Die **Palästinensische Mission** in der Bundesrepublik Deutschland wird nun von einem Botschafter (bzw. seit dem 28. August 2013 von einer **Botschafterin**) geführt.



*Länder, die den Staat Palästina anerkannt haben, Foto: Night w, CC BY-SA 3.0*

Am **29. Juli 2019** erkannte die Föderation St. Kitts und Nevis, ein Inselstaat der Kleinen Antillen in der Karibik mit ca. 56.000 Einwohnern, als **138. Staat weltweit** Palästina als Staat an. Die USA, Israel und viele europäische Staaten, darunter auch Deutschland, haben dies noch nicht getan. Sie vertreten die Auffassung, dass ein souveräner palästinensischer Staat erst nach dem Abschluss eines Friedensvertrags mit Israel anerkannt werden könne.

# Wirtschaft & Entwicklung

(Diese Länderseite wurde zum letzten Mal im Oktober 2020 aktualisiert.)

In den Jahren der vollständigen israelischen Besetzung war die palästinensische Wirtschaft ein reiner Zulieferbetrieb für Israel, eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung gab es nicht. Auch nach Schaffung der Palästinensischen Behörde blieb die wirtschaftliche Entwicklung von Israel abhängig.



Gemüsestand in Jericho ® Petra Schöning

Geschätztes BIP

16,4 Mrd. US-\$ (2019)

Pro Kopf Einkommen (Kaufkraftparität)

6.740 US-\$ (2019)

Rang der menschlichen Entwicklung (HDI)

119 (von 189) (2019)

Anteil Armut (nat. Armutsgrenze)  
29,2 % (2017)

Einkommensverteilung (Gini-Koeffizient)  
keine Daten vorhanden

Wirtschaftlicher Transformationsindex (BTI)  
keine Daten vorhanden

## Die wirtschaftliche Situation



*Blockierte Straße in der Nähe  
von Bethlehem © Petra  
Schöning*

Aktuelle Grunddaten zur palästinensischen **Wirtschaftsentwicklung** liefern z.B. **The Portland Trust**, Germany Trade Invest (GTAI), **Ghorfa** - Arab-German Chamber of Commerce and Industry e.V., der International Monetary Fund (IMF) und das Palästinensische Zentralbüro für Statistik (PCBS).

In den Jahren der vollständigen israelischen Besetzung war die palästinensische Wirtschaft ein reiner Zulieferbetrieb für Israel, eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung gab es nicht. Auch nach der Schaffung der Palästinensischen Behörde (PA) blieb die wirtschaftliche Entwicklung von Israel abhängig. Bis heute sind alle Exporte und Importe von der Zustimmung und Genehmigung der israelischen Behörden abhängig.

Die unter diversen Einschränkungen leidende palästinensische Wirtschaft sieht sich aufgrund der Corona-Pandemie und der ab Anfang März 2020 erlassenen Maßnahmen der palästinensischen Führung zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (am 5. März 2020 wurde der Notstand ausgerufen, am 22. März 2020 für das Westjordanland eine 14tägige Ausgangssperre verhängt) weiteren extremen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Verluste in Höhe von 2,5 Mrd. US Dollar und eine **Verringerung des Bruttoinlandsprodukts** um 14% im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wurden bei einer 3monatigen Dauer der Krise prognostiziert.

Die Arbeitslosenquote der gemäß der **19. Konferenz der Arbeitsstatistiker** (ICLS) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) überarbeiteten **Standards** stieg von 24,0% im **4. Quartal 2019** auf 25,0% im **1. Quartal 2020**. Im Gazastreifen stieg sie auf 45,5% im 1. Quartal 2020 von 42,7% im 4. Quartal 2019. Im Westjordanland stieg die Zahl der Erwerbslosen von 13,7% im 4. Quartal 2019 auf 14,2% im 1. Quartal 2020. Bei den Männern betrug sie 21,4% und bei den Frauen 39,6%.

Am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen waren junge Menschen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren (42,1% waren hier ohne Arbeit, im Gazastreifen 71,2% der Personen in dieser Altersgruppe) und Frauen mit 13 oder mehr Jahren Ausbildung (hier waren 45,1% arbeitslos).

Die Erwerbsquote betrug 43,1% (45,6% im Westjordanland und 39,1% im Gazastreifen), die Erwerbsquote bei den Frauen lag bei 17,4%, bei den Männern bei 68,2% gemäß den überarbeiteten Normen der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker der ILO.

Das Durchschnittseinkommen pro Tag lag im 1. Quartal 2020 bei den abhängig Beschäftigten ohne den in Israel und den israelischen Siedlungen Tätigen in den gesamten palästinensischen Gebieten bei 104,4 NIS (umgerechnet 27,18 €), im Westjordanland bei 123,4 NIS (umgerechnet 32,12 €) und im Gazastreifen bei 59,9 NIS (umgerechnet 15,59 €).

In Israel und den israelischen Siedlungen beschäftigte Palästinenser erhielten im 1. Quartal 2020 im Durchschnitt 264,5 NIS (umgerechnet 68,85 €). Die Zahl der in Israel Beschäftigten verringerte sich von 111.400 Personen im 4. Quartal 2019 auf 99.800 im 1. Quartal 2020. Die Zahl der in den israelischen Siedlungen im Westjordanland arbeitenden Personen verringerte sich von 23.500 im 4. Quartal 2019 auf 20.700 im 1. Quartal 2020. 63% von ihnen waren im Bausektor tätig.

Am 1. Januar 2013 trat das Gesetz zum Mindestlohn in Palästina in Kraft, das diesen auf 1.450 NIS (ca. 376,72 €) pro Monat festlegt. Das PCBS ermittelte jedoch, dass im 1. Quartal 2020 29% aller im Privatsektor arbeitenden Palästinenser (9% im Westjordanland und 81% im Gazastreifen) weniger erhielten.

Im 1. Quartal 2020 waren 2% aller palästinensischen Kinder zwischen 10 und 17 Jahren beschäftigt (2% im Westjordanland und 1% im Gazastreifen).

Die Weltbank hält Maßnahmen in drei Bereichen für zwingend notwendig, um wieder zu einem nachhaltigen Wachstum zu kommen: 1. der Im- und Export in das Westjordanland und den Gazastreifen und auch zwischen dem Westjordanland und dem Gazastreifen müssen gewährleistet sein. 2. Die beiden Landesteile müssen sich unter einer palästinensischen Konsensregierung zusammenfinden. 3. Die internationale Gemeinschaft muss zusätzliche finanzielle Unterstützung leisten, um weitere Reformen und den Wiederaufbau der Wirtschaft im Gazastreifen zu ermöglichen.

Wachstum im Bereich der Privatwirtschaft ist entscheidend. Diese Verbesserung wird jedoch weiterhin behindert durch die insbesondere im palästinensischen C-Gebiet existierenden Einschränkungen des Personen- und Güterverkehrs, die **Abriegelung** der Gebiete nach außen, die Behinderung von Ex- und Import, Zerstörung der palästinensischen Infrastruktur sowie Inbesitznahme von palästinensischem Land für den (Aus-)Bau israelischer Siedlungen. Nach UN-Angaben lag die Zahl der **Hindernisse und Kontrollpunkte** innerhalb des Westjordanlandes im Juli 2018 bei 705 (ständig und zeitweise mit Personal ausgestattete Kontrollpunkte sowie Hindernisse ohne Personal wie Erdwälle, Aufschüttungen, Absperrungen, Straßenblockaden und Gräben). Außerdem gab es zahlreiche **"Flying Checkpoints"**.

Ein Bericht der Weltbank von **Oktober 2013** schätzt, dass wenn palästinensische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe die Genehmigung bekämen, sich im C-Gebiet zu entwickeln, die Einnahmen der Palästinensischen Behörde sich um 800 Mio. US Dollar erhöhen würden und das palästinensische Bruttoinlandsprodukt um 35%. Damit könnte das Haushaltsdefizit um die Hälfte gesenkt und die Arbeitslosigkeit und Armut reduziert werden. Entscheidend hierbei wäre die **Aufhebung der vielen israelischen Einschränkungen**. Die Landesleiterin der Weltbank für für das Westjordanland und den Gazastreifen, Mariam Sherman, ist überzeugt, dass der Zugang der Palästinenser zum C-Gebiet ein großer Schritt zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme in Palästina wäre. **"Die Alternative ist trostlos."**



Mauer in Abu Dis © Petra Schöning



Zaun in Bil'in © Petra Schöning



Mauer in Abu Dis © Petra Schöning



Zaun in Bil'in © Petra Schöning

# Die Struktur der palästinensischen Wirtschaft

## Dienstleistungen

Der Dienstleistungsbereich ist auch weiterhin der wichtigste Arbeitgeber in Palästina. Im 1. Quartal 2020 arbeiteten hier 36,3% aller Beschäftigten (35,1% aller Beschäftigten im Westjordanland und 54,9% aller Beschäftigten im Gazastreifen).

## Baugewerbe

Im 1. Quartal 2020 arbeiteten im Baugewerbe 16,3% aller Beschäftigten (62,6% aller in Israel und den israelischen Siedlungen beschäftigten Palästinenser, 3,0% aller Beschäftigten im Gazastreifen und 12,7% aller Beschäftigten im Westjordanland). Die Zahl der Baugenehmigungen für Neubauten verringerte sich in diesem Quartal um 23% im Vergleich zum 4. Quartal 2019.

## Groß- und Einzelhandel

Der **Handelssektor** leidet unter der israelischen Kontrolle über die Bewegung von Gütern und Dienstleistungen, einer schwachen Exportkapazität wegen einer unterentwickelten industriellen Basis, einem Mangel an natürlichen Ressourcen, relativ hohen Löhnen und der israelischen Abriegelungspolitik.

Im **März 2020** gingen 82% aller Exporte in einer Gesamthöhe von 66,3 Mio. US Dollar nach Israel und 53% aller Importe in einer Gesamthöhe von 401,6 Mio. US Dollar kamen aus Israel. Das Nettohandelsbilanzdefizit lag dementsprechend bei 335,3 Mio. US Dollar. Als Auswirkung der COVID-19 Pandemie verringerten sich im März 2020 die Exporte um 17% im Vergleich zum Vormonat und um 29% im Vergleich zum März 2019.

Zu den wichtigsten **Ausfuhrsgüter** gehören Bausteine und Zement, unedle Metalle, Eisen und Stahl, Kunststoffe, Holz und Holzkohle, Tabak, Fette und Öle sowie Gemüse.

Zu den wichtigsten **Einfuhrsgüter** gehören Mineralöl/Treibstoff, Maschinen, Fahrzeuge, Metalle, Chemikalien, Nutztiere, Lebensmittel und Getränke und Tiernahrung.

## Bergbau und verarbeitendes Gewerbe

Die große Mehrheit der Unternehmen in Palästina sind kleine Unternehmen mit bis zu vier Mitarbeitenden (ca. 89%). Mittlere Unternehmen mit 5-19 Mitarbeitenden machen ungefähr 10% aller Firmen aus. Ungefähr 1,4% der Unternehmen haben mehr als 20 Beschäftigte.

Wichtige Sektoren sind die **Stein- und Marmorindustrie**, die **Glas- und Keramikindustrie**, die **Pharmaindustrie**, der Bekleidungs- und Textilsektor und die **Lebensmittelindustrie**. Seit dem 14. Jahrhundert wird außerdem in Nablus in Handarbeit **Seife** hergestellt.

Im 1. Quartal 2020 arbeiteten insgesamt 12,7% aller Beschäftigten in diesem Bereich (14,8% aller Beschäftigten in Israel und den israelischen Siedlungen, 6,5% aller Beschäftigten im Gazastreifen und 14,8% aller Beschäftigten im Westjordanland).





Textilfabrik Arja, Beit Jala © Petra Schöning

## Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Im 2. Quartal 2019 waren 20,5% (im Westjordanland 15,0% und im Gazastreifen 36,8%) aller Beschäftigten im öffentlichen Sektor tätig. Die öffentliche Verwaltung ist damit im Gazastreifen der größte Arbeitgeber. Die öffentliche Verwaltung hat auch den größten Anteil am BIP des Gazastreifens.

## Transport, Lagerhaltung und Kommunikation

Im 1. Quartal 2020 waren 6,2% aller Beschäftigten (2,5% aller Beschäftigten in Israel und den israelischen Siedlungen, 6,2% aller Beschäftigten im Westjordanland und 8,1% aller Beschäftigten im Gazastreifen) im Sektor Transport, Lagerhaltung und Kommunikation beschäftigt.

## Land- und Forstwirtschaft und Fischerei

Die palästinensische **Landwirtschaft** leidet u.a. unter Wassermangel, Verschlechterung der Wasserqualität, **eingeschränktem Zugang** zu den landwirtschaftlich genutzten **Flächen**, Einschränkungen bei der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, der Konfiszierung von Land und Wasser durch israelische Behörden sowie der **Aneignung von Wasserquellen**, **Zerstörung** und Inbrandsetzung von Olivenbäumen, Weinstöcken und Feldern durch **israelische Siedler**. Im Gazastreifen sind die Hälfte des kultivierbaren Gebietes und große Teile der **Fischbestände unzugänglich**.

Die wichtigsten Anbauprodukte der palästinensischen Landwirtschaft sind Oliven, Weintrauben, Mandeln und Zitrusfrüchte, wobei die Olivenbäume weit vorne liegen. 48% des kultivierten Landes sind mit ca. 8 Millionen Olivenbäumen bepflanzt. Sie erwirtschaften 14% der landwirtschaftlichen Einnahmen und tragen zum Lebensunterhalt von ungefähr 80.000 Familien bei. Daneben werden u.a. Tabak, Weizen, Gerste, Klee, Kichererbsen, Tomaten, Gurken, **Auberginen**, Bohnen, Kürbisse, **Avocados** und **Champignons** angebaut.

Außerdem werden Schafe, Ziegen, Bienen, Geflügel, Rinder und neuerdings auch **Strauße** gehalten.

Im 1. Quartal 2020 waren 6,3% aller Beschäftigten über 14 Jahre in Palästina in der Landwirtschaft tätig (in Israel und den israelischen Siedlungen 5,7%, im Westjordanland 6,8% und im Gazastreifen 5,3%).

Arbeiter/innen in der Landwirtschaft erhalten mit die niedrigsten Löhne in Palästina: im 1. Quartal 2020 betragen sie im Durchschnitt 94,9 Schekel (umgerechnet 24,57 €) pro Tag, 102,7 NIS (ca. 26,59 €) im Westjordanland, 20,5 NIS (ca. 5,31 €) im Gazastreifen und 206,7 Schekel (ca. 53,52 €) in Israel und den israelischen Siedlungen.



Kaktusfrüchtestand am Kalandia Checkpoint © Petra Schöning

## Entwicklung und Entwicklungspolitik



Ziel 1 der globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung: Armut in jeder Form und überall beenden ® UNDP

### Armut und Armutsbekämpfung und die weiteren globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1 der am 25. September 2015 auf dem UN-Gipfel in New York verabschiedeten "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", die das Prinzip der Nachhaltigkeit mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung verbindet, ist die Beendigung von Armut in all ihren Formen und überall bis 2030. In Palästina - und insbesondere im Gazastreifen - ist dies eine der großen Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit.

Laut PCBS lebten 2017 29,2% der palästinensischen Bevölkerung in Armut (13,9% im Westjordanland und 53,0% im Gazastreifen) und 16,8% in tiefer Armut (5,8% im Westjordanland und 33,7% im Gazastreifen). Besonders von Armut betroffen sind Personen, die in großen Familien mit vielen Kindern und zusammen mit älteren Personen leben.

In dem freiwilligen nationalen Bericht 2018 zur Umsetzung der Agenda 2030 heißt es, dass trotz der besonderen Herausforderungen bei der Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung in Palästina in Bereichen mit geringen Einschränkungen durch Israel bereits greifbare Ergebnisse erreicht wurden, so z.B. im Bereich Erziehung, Gesundheitsversorgung und bei der Teilnahme von Frauen an der Entwicklung. In den Bereichen Wirtschaftsentwicklung und Umweltschutz führten israelische Beschränkungen jedoch zu einer Behinderung der Anstrengungen der palästinensischen Regierung und ihrer Partner.

## Nationale Anstrengungen

Am 22. Februar 2017 veröffentlichte die palästinensische Regierung die National Policy Agenda 2017-2022 - Putting Citizens First. Dieses Programm ist zusammen mit den Sektor- und bereichsübergreifenden Strategien der vierte nationale Entwicklungsplan seit 2008.

Der Leitsatz zeigt die Schwerpunktverlagerung vom Aufbau demokratischer und effektiver Regierungsinstitutionen hin zu einer neuen Phase, in der trotz Besatzung, Blockade und Beschlagnahmung von Bodenschätzen die Verbesserung des Lebensstandards der Bürger/innen im Mittelpunkt steht. Dies soll erreicht werden durch bessere öffentliche Dienstleistungen, die für alle zugänglich sind, ansprechbare, rechenschaftspflichtige und transparente öffentliche Institutionen, die jeden Tag die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle setzen, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Privatsektor und den Schutz von gefährdeten Kommunen.

Die nationale Strategie stützt sich auf drei Säulen:

1) den Pfad der Unabhängigkeit: Die Erreichung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit wird als Vorbedingung für eine umfassende soziale und wirtschaftliche Entwicklung betrachtet. Hier gibt es drei Schwerpunkte:

1.1 Beendigung der Besatzung durch die Mobilisierung von nationaler und internationaler Unterstützung und indem Israel zur Verantwortung gezogen wird,

1.2 Erreichung der nationalen Einheit durch die Stärkung der rechtlichen, institutionellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen palästinensischen Kommunen und dem Ausland,

1.3 Stärkung des internationalen Status von Palästina durch eine breitere Beteiligung an internationalen Organisationen und die Ausdehnung der bilateralen Beziehungen.

2) Regierungsreform: Aufbauend auf vorhergehenden Anstrengungen geht es um die Umsetzung der nächsten Generation von Verwaltungsreformen, die darauf ausgerichtet sind, die Dienstleistungen, die die Palästinensische Behörde zur Verfügung stellt, neu zu gestalten und zu institutionalisieren. Hier gibt es zwei nationale Schwerpunkte:

2.1 Entwicklung von bürgerzentrierten Dienstleistungen der Regierung durch die Neustrukturierung und Stärkung der Kommunalverwaltung und die Verbesserung der Servicequalität für die Bürger insbesondere im C-Gebiet und in Ost-Jerusalem,

2.2 Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Palästinensischen Behörde durch Stärkung der Verantwortlichkeit und Transparenz, eines effektiven und effizienten öffentlichen Finanzmanagements, Staatsschuldenmanagement und Beschaffung, verbesserte Steuereinzahlung und die Reformierung des öffentlichen Rentensystems.

3) Nachhaltige Entwicklung: Hier gibt es fünf Prioritäten:

3.1 die Erreichung von wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch die Entwicklung von produktiven Wirtschaftssektoren zur Sicherstellung des Erfolgs der palästinensischen Wirtschaft in der Zukunft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Förderung der palästinensischen Industrie sowie Beseitigung von Armut,

3.2 Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit durch die Verbesserung des sozialen Schutzes, einen verbesserten Zugang zu Gerichten, Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit sowie Stärkung der Jugend,

3.3 Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Bildung für alle durch einen verbesserten Zugang zu Bildung und Erhaltung der Zahl der Schüler/innen unter besonderer Berücksichtigung von Ost-Jerusalem, dem C-Gebiet und Gaza, die Reformierung und Modernisierung der Bildungsangebote sowie die Erleichterung des Übergangs von Ausbildung zur Anstellung,

3.4 Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung für alle durch die Verbesserung der Dienstleistungen im Gesundheitswesen sowie die Verstärkung von präventiven Maßnahmen im Gesundheitsbereich

3.5 Unterstützung von palästinensischen Kommunen und Verbesserung ihrer Widerstandsfähigkeit durch die Sicherstellung von kommunaler und nationaler Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, die Deckung der Grundbedürfnisse der Kommunen, Sicherstellung einer nachhaltigen Umwelt und Anpassung an den Klimawandel, die Wiederbelebung der Landwirtschaft und Stärkung der ländlichen Kommunen sowie die Bewahrung der nationalen Identität und des kulturellen Erbes.

State of Palestine, Office of the Prime Minister: Video National Policy Agenda 2017-2022 (2:44 min.)

# Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit



Deutsches Haus in Ramallah © Petra Schöning

Die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten konzentriert auf drei Schwerpunktbereiche, die mit der palästinensischen Seite vereinbart wurden:

- Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungsförderung und Bildung
- Aufbau von staatlichen und kommunalen Institutionen und Förderung der Zivilgesellschaft

Im Wassersektor ist Deutschland größter bilateraler Geber in den Palästinensischen Gebieten.

Darüber hinaus stellt die deutsche Bundesregierung auch noch Geld für Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung. Aufgrund der unsicheren politischen Situation werden verstärkt schnell umsetzbare Programme der Beschäftigungsförderung zum Ausbau der sozialen Infrastruktur unterstützt.

Da Entwicklung und Frieden untrennbar miteinander verbunden sind, unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit seit 1999 durch den **Zivilen Friedensdienst** (ZFD) staatliche und gesellschaftliche Akteure bei der gewaltfreien Konfliktbearbeitung, friedenspädagogischen Maßnahmen und der Begleitung und Intensivierung innergesellschaftlicher, zwischengesellschaftlicher und grenzüberschreitender Dialogprozesse. In den Palästinensischen Gebieten unterhält der ZFD sein weltweit größtes Programm.

Die **GIZ** ist seit den 1980er-Jahren in den Palästinensischen Gebieten tätig. Seit Mai 2005 arbeitet sie gemeinsam mit der **KfW Entwicklungsbank** im Deutschen Haus für Entwicklungszusammenarbeit in Al-Bireh/Ramallah. Im August 2011 wurde zusätzlich ein GIZ-Programmhaus eröffnet, von dem aus die einzelnen Programme gesteuert werden. Ein weiteres GIZ-Büro gibt es im Gazastreifen.

Zur Unterstützung des Aufbaus effektiver staatlicher Strukturen in den Palästinensischen Gebieten haben die Bundesregierung und die Palästinensische Behörde im Mai 2010 in Berlin einen **Deutsch-Palästinensischen Lenkungsausschuss** eingerichtet. Ende Oktober 2010 tagte dieser Ausschuss in Ramallah das erste Mal auf Expertenebene. Bei den Gesprächen ging es schwerpunktmäßig um die bestmögliche Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben und den Aufbau staatlicher Strukturen. U.a. im Bereich Polizeiaufbau, im Wassersektor und im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung wurde eine weitere enge Zusammenarbeit vereinbart und in diesem Zusammenhang eine Anlaufstelle für deutsche Unternehmen in Ramallah eingerichtet. Deutsche und palästinensische Unternehmer sollen dadurch zusammengebracht und die wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden. Am **28. März 2012** fand in Berlin die zweiten Sitzung statt, am **19. März 2014** die dritte Sitzung. Zur Intensivierung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen haben beide Seiten u.a. in den Schlüsselbereichen Wirtschaft, Staatsaufbau, Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mehrere Abkommen unterzeichnet. Zum vierten Mal traf sich der Lenkungsausschuss am 26. Oktober 2016 unter Vorsitz des palästinensischen Ministerpräsidenten Rami Hamdallah und des deutschen Außenministers Frank-Walter Steinmeier in Berlin. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die laufenden Bemühungen um die Beilegung des Nahostkonflikts und Deutschlands Unterstützung für die Palästinensischen Gebiete. Der **5. Deutsch-Palästinensische Lenkungsausschuss** fand am **19. Mai 2020** unter dem Vorsitz von Ministerpräsident Dr. Mohammed Shtayyeh und

Bundesaußenminister Heiko Maas statt in Berlin oder in Ramallah per Videokonferenz statt. Im Fokus der Gespräche standen die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie, Reformen und die aktuellen Entwicklungen im Nahostfriedensprozess.

Palästina steht, gemessen an den Pro-Kopf-Leistungen, mit an der Spitze der Empfängerländer deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat seit Anfang der 80er Jahre über 1,2 Mrd. € für bilaterale Vorhaben in Palästina zugesagt, davon sind bis Mai 2018 rund 1,0 Mrd. € in Vorhaben umgesetzt worden. Hinzu kommt der deutsche Anteil an den Entwicklungsprogrammen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der Weltbank.

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung die palästinensische Bevölkerung mit einem Gesamtvolumen von rund 320 Mio. € unterstützt. Gefördert wurden auch das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) sowie das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und den von OCHA verwalteten **humanitären Länderfonds** für die Palästinensischen Gebiete, um notwendige Hilfsmittel schnell und unbürokratisch verteilen zu können.

Am **17. Dezember 2019** unterzeichneten der Leiter des deutschen Vertretungsbüros in Ramallah, Christian Clages, und der palästinensische Außenminister, Dr. Riad Al-Malki, in Anwesenheit des palästinensischen Premierministers, Dr. Mohammad Shtayyeh die jährlichen Abkommen über die deutsch-palästinensische finanzielle und technische Zusammenarbeit. Finanzmittel in Höhe von 54,4 Millionen Euro wurden für Entwicklungsprojekte im Westjordanland, im Gazastreifen und Ost-Jerusalem bereitgestellt. Über deren Ausrichtung hatten sich die beiden Seiten bereits im Rahmen der Regierungsverhandlungen im Dezember 2018 verständigt.

Am 20. November 2019 wurde der Grundstein für eine neue **Kläranlage in Salfit** gelegt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt über die KfW Entwicklungsbank rund 20 Mio. € zur Finanzierung des Projekts zur Verfügung. Neben der Kläranlage wird auch der Ausbau der Abwassernetze in der Stadt finanziert und eine bessere Trinkwasserversorgung ermöglicht. Bisher wurden die Abwässer größtenteils ungeklärt in ein Tal unterhalb der Stadt geleitet. Die neue Anlage soll 2021 in Betrieb gehen.

Weitere deutsche Organisationen und Institutionen, die in Palästina Projekte durchführen, sind:

- **AGIAMONDO**
- **Caritas International**
- **DAAD**
- **Deutscher Verein vom Heiligen Lande**
- **DVV International**
- **Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung**
- **Forum Ziviler Friedensdienst**
- **Friedrich Ebert-Stiftung**
- **Friedrich-Naumann-Stiftung**
- **Hanns-Seidel-Stiftung**
- **Heinrich-Böll-Stiftung**
- **Johanniter**
- **Konrad-Adenauer-Stiftung**
- **Kurve Wustrow**
- **medico international**
- **Rosa-Luxemburg-Stiftung**
- **Weltfriedensdienst**

# Ausländische Entwicklungszusammenarbeit (bi- und multilateral)

Die größten multilateralen Partner Palästinas in der Entwicklungszusammenarbeit sind die [Europäische Union](#) (wichtige Informationen zur Politik der EU in Palästina und zur Förderung von Entwicklungsprojekten gibt es bei der [EU-Delegation](#) im Westjordanland und Gazastreifen), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen [UNDP](#) und die [Weltbank](#).

# Gesellschaft & Kultur

(Diese Länderseite wurde zum letzten Mal im Oktober 2020 aktualisiert.)

Die palästinensische Gesellschaft ist eine sehr heterogene, arabische Gesellschaft. Sie kann eingeteilt werden in Städter, Bauern und Beduinen; in Muslime und Christen; in Palästinenser mit israelischem Pass, Palästinenser, die im Westjordanland und im Gazastreifen leben, Palästinenser, die mit einer Jerusalem-Identitätskarte in Ost-Jerusalem leben und Palästinenser in der Diaspora;



sechs palästinensische Jungen © Petra Schöning

Anteil alphabetisierte Erwachsene  
97% (2019)

Bedeutende Religion(en)  
Islam (sunnitisch) ca. 98,5 %, Christentum ca. 1,5

Städtische Bevölkerung  
74 % (2016)

Lebenserwartung (w/m)  
75 / 73 Jahre (2019)

Gender Inequality Index  
keine Daten vorhanden

Anzahl der Geburten  
4,1/ Frau (2018)

Kindersterblichkeit  
17/1.000 Lebendgeburten (2018)

## Sozialstruktur



Zwei palästinensische Mädchen  
im Jordantal © Petra Schöning

Die palästinensische Gesellschaft ist eine sehr heterogene, arabische Gesellschaft. Sie kann eingeteilt werden in Städter, Bauern und Beduinen; in Muslime und Christen; in Palästinenser mit israelischem

**Pass**, Palästinenser, die im Westjordanland und im Gazastreifen leben, Palästinenser, die mit einer Jerusalem-Identitätskarte in Ost-Jerusalem leben, und Palästinenser in der Diaspora; **Flüchtlinge** und **Ansässige**; Rückkehrer (nach dem Beginn des Osloer Friedensprozesses) und Dagebliebene; Bewohner des ägyptisch beeinflussten, traditioneller eingestellten Gazastreifens und Bewohner des jordanisch beeinflussten, (in einigen Städten) liberaleren Westjordanlandes.

Von den hochgerechneten 13,35 Millionen Palästinensern weltweit **Ende 2019** leben 37,7% (5,04 Millionen, davon 3,02 Millionen im Westjordanland und 2,02 Millionen im Gazastreifen) in Palästina und 12,0% (1,6 Millionen) in Israel. 44,9% (5,99 Millionen) leben in arabischen Ländern und 5,4% (0,72 Million) in anderen Ländern.

42,5% der palästinensischen Bevölkerung (im Westjordanland 26,6%, im Gazastreifen 66,2%) sind **Flüchtlinge**, die vom **Hilfswerk der Vereinten Nationen** für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten **UNRWA** betreut werden.

2018 leben in einem Haushalt im Durchschnitt 5,0 Personen (im Westjordanland 4,6 Personen, im Gazastreifen 5,7 Personen). 2007 waren dies noch im Durchschnitt 5,8 Personen (im Westjordanland 5,5 Personen, im Gazastreifen 6,5 Personen), 1997 waren dies 6,4 Personen (im Westjordanland 6,1 Personen, im Gazastreifen 6,9 Personen).

**Mitte 2016** leben 73,9% der Palästinenser in der Stadt, 16,6% auf dem Land und 9,5% in Flüchtlingslagern (im **Westjordanland** und im **Gazastreifen**).

Auf 100 Frauen kommen **Mitte 2020** in Palästina 103,2 Männer. Das Bevölkerungswachstum beträgt 2,5%. 2020 waren 45% der palästinensischen Bevölkerung (42% im Westjordanland und 48% im Gazastreifen) **jünger als 18 Jahre**. 22% der Bevölkerung sind **junge Menschen** zwischen 18 und 29 Jahren (1,14 Mio. Menschen). Nur 5% (6,6% im Westjordanland und 3,4% im Gazastreifen) der palästinensischen Bevölkerung sind **60 Jahre und älter** und 3% (4% im Westjordanland und 3% im Gazastreifen) sind 65 Jahre und älter.

Die vorherrschende soziale Einheit in Palästina ist die **Großfamilie** (Arabisch Hamula). Ihre Mitglieder können ganz unterschiedlichen Gesellschaftsschichten angehören und trotzdem herrscht untereinander ein Gefühl der Verantwortung und Zusammengehörigkeit, das sich in Geschäftsbeziehungen oder in Konflikten mit anderen Familien zeigt. Auf der anderen Seite übt die **Hamula** soziale Kontrolle aus und verlangt, dass sich der Einzelne der Gemeinschaft unterordnet. Das Individuum darf nichts tun, was dem Ruf der Großfamilie Schaden zufügen könnte. Ob im Geschäfts- oder Privatleben, jede Person steht für die gesamte Großfamilie und jeder Clan wird für das Handeln des Einzelnen zur Verantwortung gezogen. Insbesondere für Frauen gilt dies. Von ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit hängt die Ehre der Familie, Arabisch Scharaf, ab.

Söhne kommt immer noch eine größere Bedeutung zu als Töchtern. Der älteste Sohn führt die Familienlinie weiter und gibt seinen Eltern



einen neuen sozialen Status. Die Eltern werden nach ihm „Mutter von...“ (Um .....) bzw. „Vater von ...“ (Abu .....) genannt.

Frauen sind aus dem öffentlichen Straßenbild nicht mehr wegzudenken. Dennoch gibt es strenge Vorschriften für das Zusammentreffen von nicht miteinander verwandten oder verheirateten Männern und Frauen in der Öffentlichkeit. In liberalen Städten wie Jerusalem und Ramallah können junge Männer und Frauen miteinander ausgehen, jedoch in der Regel nur im Beisein von Familienangehörigen, in Gruppen oder in öffentlichen Räumen wie Restaurants oder Cafés. Der gesellschaftlichen Kontrolle dürfen sie sich selten entziehen.

In allen Berufsständen sind Frauen mittlerweile vertreten. Sie arbeiten als Polizistinnen (im Gazastreifen und im Westjordanland, wie z.B. Nawal Al Khatib bei der Touristenpolizei in Bethlehem oder bei der Verkehrspolizei), Richterinnen, Architektinnen und Politikerinnen (unter den 22 Kabinettsmitgliedern der 18. Regierung vom 13. April 2019 gibt es drei Ministerinnen: die Ministerin für Tourismus und Altertümer Rula Maayah, die Ministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Amal Hamad und die Ministerin für Gesundheit Dr. Mai Kaileh) und der Regierungsbezirk Ramallah und El Bireh hat mit Dr. Laila Ghannam als erster eine Frau an seiner Spitze. Es gibt auch einige, wenige Bürgermeisterinnen. Es gibt außerdem eine palästinensische Frauen-Fußballnationalmannschaft und auch Rennfahrerinnen, über die sogar ein Film gedreht wurde. Im November 2013 ernannte die Hamas-Regierung im Gazastreifen zum ersten Mal eine weibliche Sprecherin: die 23jährige Medienwissenschaftlerin und geschiedene Mutter Isra Almodallal. Seit Juli 2015 darf Tahrir Hamad als erste Frau in Palästina Ehen schließen und scheiden. Im März 2016 erhielt Hanan Al Hroub den "Weltlehrerpreis" der gemeinnützigen Varkey Stiftung mit Sitz in London.

Ein großer Teil von ihnen ist jedoch in traditionellen Frauenberufen tätig, d.h. im Bildungswesen (34,7 %), im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (20,5 %) oder im Gesundheitsbereich (9,4 %). Und trotz guter Ausbildung haben sie eher niedrigere Positionen inne und sie erhalten nur 70,7% des Durchschnittslohns ihrer männlichen Kollegen.

Mit nur 15,4% im Vergleich zu 61,0% bei den Männern im 2. Quartal 2020 gehört die Erwerbstätigkeitsquote bei den Frauen zu den niedrigsten weltweit.

Ein Fünftel aller Frauen in Palästina heirateten vor dem 18. Lebensjahr mit vielfältigen negativen physischen und psychischen Auswirkungen für die Mädchen. Im Regierungsbezirk Gaza lag der Anteil der Frühehen 2016 sogar bei 42,1% und im Regierungsbezirk Hebron bei 36,8%. 2019 erließ die Palästinensische Behörde ein Gesetz, das das Mindestalter für Eheschließungen für Frauen und Männer auf 18 Jahre hochsetzte. Vorher lag es im Westjordanland für Frauen bei 15 Jahren und für Männer bei 16 Jahre und im Gazastreifen bei 17 Jahren für Frauen und bei 18 Jahren für Männer.

Auch durch die sehr schwierige wirtschaftliche und politische Situation hat die Gewalt gegen Frauen, die es auch in den sozialen Medien im Internet gibt, zugenommen und auch die Zahl der "Ehrenmorde". Die palästinensische Nichtregierungsorganisation Women's Centre for Legal Aid and Counselling (WCLAC) dokumentierte für das Jahr 2019 24 Tötungen, 6 im Gazastreifen und 18 im Westjordanland, Amnesty International ebenfalls.

Zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde 2008 ein Nationales Komitee geschaffen, in dem

verschiedene Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und -einrichtungen unter Leitung des Palästinensischen Ministeriums für Frauenangelegenheiten zusammenarbeiten. Dieses Komitee erarbeitete zusammen mit **UN Women Palestine** eine **Nationale Strategie** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Eine im März 2019 veröffentlichte **Studie** kam zu dem Ergebnis, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen mit Behinderungen sowie zu Mädchen und Frauen ohne Behinderungen am stärksten von Gewalt betroffen sind. Die Gewalt kann auch zu einer neuen Behinderung führen oder eine bestehende Behinderung verschlimmern.

Eine **rechtliche Benachteiligung** von Frauen gibt es in den geltenden religiösen Personenstandsrechten, die nicht im Einklang stehen u.a. mit Artikel 9 des geänderten palästinensischen Grundgesetzes, das die Geschlechtergleichheit festschreibt.



*Malerei an der Wand des Star Mountain Rehabilitation Center in der Nähe von Birzeit © Petra Schöning*

Der Anteil der **Menschen mit Behinderung** in Palästina liegt nach dem Palästinensischen Zentralbüros für Statistik auf der Grundlage von Daten, die bei der Volkszählung im Jahr 2017 ermittelt wurden, bei **2,1% der Bevölkerung** oder 92.710 Personen. 48% dieser Personen leben im Westjordanland, 52% im Gazastreifen. 50,8% dieser Menschen sind mobilitätseingeschränkt. Die zweitgrößte Gruppe sind Personen mit Sehbehinderung. Sie machen 31,2% aller Menschen mit Behinderung in Palästina aus.

Das Palästinensische Grundgesetz von 2003 nennt in Artikel 9 beim Recht auf Gleichheit hier ganz ausdrücklich auch Menschen mit Behinderung und schließt in Artikel 22 beim Recht auf Bildung ganz ausdrücklich Menschen mit Behinderung ein. Darüber hinaus verabschiedete der Palästinensische Legislativrat 1999 das **Gesetz Nr. 4** betreffend der Rechte von Personen mit Behinderung. 2012 wurde ein nationaler strategischer Rahmenplan zur Verbesserung der Situation von behinderten Menschen in Palästina angenommen. 2014 trat die Palästinensische Behörde dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) bei und schuf einen Nationalen Ausschuss für Menschen mit Behinderung. Dennoch erfahren Menschen mit Behinderung in Palästina immer noch Ausgrenzung und gibt es für sie immer noch Hindernisse bei der Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Gemäß einer **Studie** aus dem Jahr 2011 haben 37,6% (35,5% im Westjordanland und 42,2% im Gazastreifen) aller Menschen mit Behinderung, die 15 Jahre oder älter sind, nie eine Schule besucht. 33,8% (37,0% im Westjordanland und 27,1% im Gazastreifen) brachen die Schulausbildung ab. 53,1% (51,5% im Westjordanland und 56,3% im Gazastreifen) sind Analphabeten. 87,3% (85,6% im Westjordanland und 90,9% im Gazastreifen) arbeiten nicht.

Video: **Defying My Disability**

## **Geschlechtervielfalt/ LGBTQI\*/ Homosexualität**

Die palästinensische Gesellschaft ist in vielfacher Hinsicht konservativ und traditionell eingestellt und steht **Homosexualität** grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die **negativen Reaktionen** gehen von sozialer Ausgrenzung bis hin zu körperlicher Gewalt. Darüber hinaus ist Homosexualität ein gesellschaftliches Tabuthema. Palästinensische politische Organisationen vermeiden das Thema LGBTQI\*-Rechte. Dennoch gibt es **Organisationen**, die versuchen, die Situation für LGBTQI\* in Palästina zu **verbessern** u.a. durch rechtliche Beratung und psychologische Unterstützung und

vereinzelt Personen, die sich offen zu ihrer Homosexualität bekennen.

Im Westjordanland wurde gleichgeschlechtlicher Sex 1951 entkriminalisiert und ist dies bis heute. Im Gazastreifen ist immer noch die **Verordnung 74 des Strafgesetzbuches** aus britischer Mandatszeit von 1936 in Kraft. Abschnitt 152(2) des Gesetzes sieht für sexuelle Akte zwischen Männern eine Haftstrafe von bis zu 10 Jahren vor. Frauen sind davon nicht betroffen. Aber das soziale Tabu hat eine größere Bedeutung als das gesetzliche Verbot.

Es gibt es keine Gesetze, die LGBTQI\*gegen Diskriminierung oder Belästigung schützen. Gleichgeschlechtliche Ehen und eingetragene Partnerschaften sind rechtlich nicht anerkannt und offen werden solche Beziehungen nicht gelebt.

## Bildung



*Eingangsschild Universität  
Birzeit © Petra Schöning*

Mit den Osloer Abkommen wurde die Verwaltung des **Bildungssystems in Palästina** an die Palästinensische Behörde übergeben und 1994 das palästinensische Ministerium für Bildung geschaffen.

In Palästina besteht eine allgemeine Schulpflicht für Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr. Bis zur 10. Klasse gibt es eine einheitliche **Schulausbildung**. Der Notendurchschnitt entscheidet dann, ob die Jugendlichen auf weiterführende Schulen gelangen, wo sie innerhalb von zwei Jahren das Abitur (**Tawjihi**) ablegen. Die Abiturprüfungen werden seit 1994/95 von den zuständigen palästinensischen Behörden abgenommen.

90% der palästinensischen Schülerinnen und Schüler besuchen nach der 10. Klasse weiterführende Schulen und mehr als 80% der Abiturient/inn/en machen nach dem Tawjihi mit der Ausbildung weiter.

2017 gab es laut eines **Berichts** der EU-Kommission 49 **höhere Bildungseinrichtungen** in Palästina: 14 **Universitäten**, 16 "University Colleges", 18 "Community Colleges" sowie eine Fernuniversität mit 22 Filialen. Zu den bekanntesten, größten und besten gehören die **Al-Najah National Universität** in Nablus und die **Universität Birzeit** nördlich von Ramallah sowie die **Islamische Universität Gaza**.



*Die Arabisch-Amerikanische Universität in der Nähe von Jenin © Petra Schöning*

# Gesundheit



Notaufnahme staatliches  
Krankenhaus Ramallah © Petra  
Schöning

Was die **Gesundheitssituation** im Westjordanland und im Gazastreifen geht, so ist sie im Vergleich zum regionalen Durchschnitt gut, aber im **Vergleich zur Gesundheitssituation in Israel** deutlich schlechter. Z.B. liegt in Palästina die Kindersterblichkeit bei 17 pro 1.000 Geburten und in Israel bei 3. In Palästina sterben bei 100.000 Geburten 17 Mütter, in Israel 5.

Die **Trennungsanlage**, die Kontrollpunkte und Roadblocks, gesperrte Straßen und die Abriegelung der Gebiete und insbesondere des **Gazastreifens** verursachen eine starke **Behinderung** der medizinischen Versorgung und des **Zugangs** zu den Grundlagen für ein gesundes Leben.

Am 20. Juni 2018 starb der an Nierenkrebs leidende, 49jährige **Masoud Abdul Hai Abu Saqer** am Erez-Checkpoint zwischen Israel und dem Gazastreifen als er für eine Befragung dort vorgeladen war. Zuvor hatten ihm die israelischen Behörden bereits dreimal die Ausreise aus medizinischen Gründen verweigert.

Immer wieder berichten palästinensische Rettungsdienste davon, dass sie durch die israelische Armee an ihrer Arbeit gehindert und sogar **angegriffen** werden. Am 1. Juni 2018 wurde die 21-jährige ehrenamtliche Ersthelferin **Razan Al-Najjar** im Gazastreifen bei dem Versuch, einen verletzten Demonstranten gemeinsam mit anderen in Richtung eines Sanitätszeltes zu evakuieren, von einem israelischen Scharfschützen erschossen. Sie war in ihrer weißen Berufsbekleidung klar als Sanitäterin erkennbar gewesen.

Als Protest gegen die Pläne der neuen israelischen Regierung, Teile des palästinensischen Westjordanlands annekieren zu wollen, stellte das Gesundheitsverbindungsbüro des palästinensischen Gesundheitsministeriums am 19. Mai 2020 die Koordinierung der Anträge auf Ausreisegenehmigung für Patienten und ihre Begleitpersonen mit den israelischen Stellen ein, was die Situation für die palästinensischen Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen in den palästinensischen Gebieten sehr **erschwert**. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen und Krankenhäuser unterstützen nun die Kranken.

Von den 299 von der WHO registrierten Patientenanträgen auf Genehmigung der Ausreise aus dem Gazastreifen für **Juni 2020** wurden 139 (46%) von den israelischen Behörden genehmigt, 7 Anträge (2%) wurden abgelehnt, auf die anderen Anträge gab es keine Rückmeldung.

Zwischen 1988 und 2018 wurden vom palästinensischen Gesundheitsministeriums im Westjordanland und im Gazastreifen **102 Fälle von HIV und AIDS** (81 Fälle von AIDS und 21 Fälle von HIV) dokumentiert. Jedoch gibt dies nach Ansicht eines Wissenschaftlers der **Al Quds University** nicht den aktuellen Stand wider. AIDS und HIV würden aufgrund religiöser und kultureller Stigmatisierung

unzureichend beobachtet, Daten weder erhoben noch analysiert.

## Kultur



*Trio Joubran beim Jerusalem Festival © Petra Schöning*

Kulturell gehört Palästina zur Arabischen Welt, deren Länder durch das Hocharabisch als gemeinsame Sprache und durch gemeinsame Werte, Traditionen, Bräuche, Kenntnisse und Erfahrungen miteinander verbunden sind.

Es gibt eine reiche palästinensische Volkskunst u.a. im Bereich Musik, Tanz, Gesang, **Handarbeiten** und Kunsthandwerk sowie eine süchtig machende **Kochkunst**.

Bethlehem ist für seine Perlmutterarbeiten berühmt, Hebron für die **Herstellung von Glas** (vorwiegend in Blau), Jerusalem seit Anfang des 20. Jahrhunderts für die **armenische Keramik**.

Zu den bekanntesten palästinensischen Schriftstellern und Dichtern gehören **Suad Amiry, Samira Azzam, Liana Badr, Mourid Barghouti, Ahmed Dahbour, Mahmoud Darwisch, Emil Habibi, Jabra Ibrahim Jabra, Ghassan Kanafani, Sayed Kashua, Sahar Khalifa, Zakaria Mohammed, Ibrahim Nasrallah, Samih al-Qasim, Adania Shibli, Mahmoud Shukair, Fadwa Touqan, Ibrahim Touqan, Ghassan Zaqtan, Tawfiq Zayyad und May Ziadeh**. Bei vielen von ihnen stehen der **Verlust der Heimat**, Entfremdung, Identitätssuche und/oder das Leben unter Besatzung im Mittelpunkt ihres Werkes.

Weit über die Grenzen hinaus bekannt sind auch die Maler **Sliman Mansour, Ismail Shammout und Ayman Essa**, die Performance Künstler **Raeda Saadeh und Khaled Jarrar**, die Regisseure **Hany Abu Assad, Annemarie Jacir, Mai Masri, Elia Suleiman und Sameh Zoabi**, die Sängerinnen **Rim Banna und Amal Murkus**, das Oudspieler **Trio Joubran**, die Hip Hop Gruppe **Dam** und die 2012 in Bethlehem gegründete Band **Apo & the Apostels**.

Der berühmteste palästinensische Zeichner ist **Naji el Ali**. Er starb 1987 in London an den Folgen eines Attentats. Sein Markenzeichen war das „Handala“, ein kleiner Junge, der dem Leser immer den Rücken zukehrt und den Unmut repräsentiert, den der Künstler empfand beim Betrachten der politischen und gesellschaftlichen Situation der Palästinenser.

Video: "A Space Exodus" by **Larissa Sansour**

Die palästinensische **Kulturszene** ist trotz der schwierigen Situation sehr **vielfältig**. Aktuelle Informationen aus der und in die Szene hinein liefert das Monatsmagazin **This Week in Palestine**, das vor Ort an vielen Stellen kostenlos ausliegt.

Insbesondere im Raum Ost-Jerusalem, Ramallah und Bethlehem gibt es zahlreiche spannende Kulturprojekte und kulturelle Einrichtungen. Zu ihnen gehören das **Khalil Sakakini Cultural Center**, das **Ashtar Theatre** und das **Kasaba Theatre** in Ramallah, das **Popular Art Centre (PAC)** in El-Bireh, das Internationale Begegnungszentrum (Dar Annadwa) in Bethlehem und die **Al-Ma'mal Foundation**

for Contemporary Art, The Palestinian National Theatre *Al Hakawati* sowie *Palestinian Art Court-Al Hoash* in Ost-Jerusalem. Auch das *Goethe Institut in Ramallah* organisiert interessante Kulturveranstaltungen. *Yabous Productions* in Ost-Jerusalem führt einmal im Jahr das Jerusalem Festival durch. Nach 25 Jahren hat in Ost-Jerusalem im Februar 2012 das *Al Quds Cinema* wieder geöffnet und im Mai 2012 öffnete das Palestinian Heritage *Museum of Dar al-Tifel*. Die Virtuelle Galerie der Birzeit Universität gibt einen Überblick über die reichhaltige palästinensische Kunstszene und aktuelle Ausstellungen. Im Mai 2016 wurde das *Palestinian Museum* in Birzeit eröffnet. Im November 2016 öffnete außerdem das *Yasser Arafat Museum* in Ramallah direkt hinter seinem Grab. Schwerpunkt der Ausstellung ist die Geschichte des Nahostkonflikts und Palästinas. Darüber hinaus gibt es u.a. das *Freedom Theatre* in Jenin sowie in *Yes Theatre* in Hebron.

Video: A Boy, A Wall And A Donkey: *Stories on Human Rights*

## Religion



*Im griechisch-orthodoxen Kloster auf dem Berg der Versuchung © Petra Schöning*

Auch in Bezug auf die Religionszugehörigkeit sind die Palästinenser kein homogenes Volk. Die Muslime machen ca. 98,5% der Bevölkerung aus. Überwiegend gehören sie der sunnitischen Richtung des *Islams* an. Dabei sind alle vier sunnitischen Rechtsschulen, d.h. die der Hanafiten, Malikiten, Hanbaliten und Schafiiten vertreten, wobei die hanafitische Rechtsschule vorherrscht.

Daneben gibt es eine *immer kleiner werdende Zahl* von *palästinensischen Christen* (von denen ca. 1.100 im *Gazastreifen* leben) sowie *mehr als 350 Samariter* in Kiryat Luza auf dem Berg Gerizim in der Nähe von Nablus, wenn man mal von den mehr als 636.000 jüdisch-israelischen *Siedlern* absieht, die - nach internationalem Recht illegalerweise - im Westjordanland und in Ost-Jerusalem - leben.

Die palästinensischen Christen sind in der palästinensischen Oberklasse stark vertreten und machen 2/3 der palästinensischen Mittelklasse aus. Aufgrund dieses sozioökonomischen Profils gibt es unter den Christen in Palästina eine extrem hohe Auswanderungsrate. Die vorrangigen Gründe hierfür waren die unsichere (sicherheits-)politische Lage und fehlende Arbeitsmöglichkeiten.

Christen und Muslime verbindet die gleiche historische Erfahrung von Flucht, Vertreibung und Besatzung sowie eine sehr lange positive Tradition des christlich-muslimischen Zusammenlebens auf der Basis des *Omar-Paktes* von 638.

Auf der anderen Seite ist die eigene gesellschaftliche Gruppe - insbesondere seit der Zweiten Intifada - immer mehr der Bezugsrahmen für die Palästinenser. Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe sind selten und von den Mitgliedern häufig nicht gewünscht. (Hierzu gehören auch christlich-muslimische Liebesbeziehungen.) So bleibt jede religiöse Gruppe in der Regel für sich.

# Alltag & Praktische Informationen

(Diese Länderseite wurde zum letzten Mal im Oktober 2020 aktualisiert.)

Beim Autofahren in Palästina reicht es nicht aus, eine Straßenkarte zu besitzen. Nur eine genaue Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort wird einen ans Ziel bringen, wenn man woanders hin möchte als von Jerusalem nach Ramallah oder Bethlehem.



Einkaufen am Būdchen in Bethlehem ® Petra Schöning

## Währung

Israelischer Schekel (NIS) am weitesten verbreitet

## Wechselkurs

4,02 NIS pro € (Oktober 2020)

## Zeitzone

UTC +2

## Landesvorwahl (Telefon)

+970, in einigen Gebieten +972

## Klima (für Hauptstadt)

heiße, trockene Sommer, kurze, nasskalte Winter

# Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Palästina verfügt über keinerlei Souveränitätsrechte, was die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländer betrifft. Allein zuständig für die Erteilung von Visa ist der Staat Israel.

Deutschen und Angehörigen zahlreicher weiterer Staaten wird in der Regel bei der Einreise ein drei Monate gültiges **Touristenvisum** in Form eines blauen DIN A8-Zettels ausgestellt, der genauso wie der Pass während des gesamten Aufenthalts immer griffbereit sein muss, da man jederzeit danach gefragt werden kann. Bei der Ausreise gibt es einen rosafarbenen Ausreisezettel in DIN A8-Größe.

Bei der Einreise muss der **Reisepass** noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein.

Nur vor dem Jahr 1928 geborene Deutsche müssen einen Visumsantrag stellen. Das **Antragsformular** und die auszufüllende **Erklärung** sind auf der Website der israelischen Botschaft zu finden.

Ein normales Touristenvisum kann in der Regel nur durch erneute Aus- und Einreise verlängert werden.

Jahrespraktikant/inn/en können über anerkannte Träger in West-Jerusalem ein Jahresvisum beantragen. Für Entsandte der Entwicklungszusammenarbeit ist in der Regel **die bundesdeutsche diplomatische Vertretung** bei der Beantragung des Visums behilflich. Arbeitsvisa für mitausreisende Ehepartner/innen sind nicht garantiert, aber möglich.

## Wohnen und Versorgung



*Haus in der Altstadt von Nablus*  
© Petra Schöning

Guter Wohnraum, für den Ausländer recht hohe Preise zahlen müssen, steht in ausreichendem Maße in Palästina zur Verfügung, sei es in **Jerusalem, Ramallah/Al-Bireh/Betunia, Bethlehem, Beit Jala, Beit Sahour, Hebron, Nablus, Jericho** oder anderswo. Als Mieter sind Ausländer gern gesehen, weil sie in dem Ruf stehen, pünktlich zu zahlen, und sie nach Ende der Dienstzeit auch problemlos wieder ausziehen.

Wohnungen mit Zentralheizung gibt es nicht so häufig (eine Heizung wird ja auch nur ca. drei Monate im Jahr gebraucht), sind aber auch verfügbar. Auch kleine Wohnungen sind nicht so zahlreich zu finden. In Palästina wohnt man nicht alleine.

Mit gelegentlichen Stromausfällen - auch in Ost-Jerusalem - insbesondere im Winter, sollte man rechnen. Und in einigen Regionen gibt es auch Schwierigkeiten mit der **Wasserversorgung**, insbesondere im Sommer.

Alle gängigen Nahrungsmittel sind - zumindest in West-Jerusalem - erhältlich. Nur in den kleineren Orten des Westjordanlandes und im Gazastreifen wird man nicht alles bekommen. Einschränkungen in der Versorgung gibt es außerdem beim Alkohol. In der Regel wird er nur von christlichen Händlern verkauft.



*Markt in Hebron* © Petra Schöning

## Geld und Geldtransfer



*neuer 20-Schekel-Schein* ®  
Petra Schöning

Die Versorgung mit Bargeld ist in Jerusalem sowie in den größeren Städten Palästinas kein Problem, entsprechende Geldautomaten stehen vielfach zur Verfügung.



Der Transfer auf palästinensische Konten dauert relativ lange und ist mit hohen Gebühren verbunden.

Überweisungen in US-Dollar werden in den Vereinigten Staaten automatisch geprüft und unter Umständen nicht ausgeführt.

Sehr praktisch ist ein eigenes deutsches Girokonto mit EC-Karte, mit deren Hilfe die Versorgung mit Schekel problemlos möglich ist. Es kann aber sein, dass die Karte für die Abhebung im nichteuropäischen Ausland "freigeschaltet" werden muss. Es ist daher ratsam, sich bei der eigenen Bank hier im Vorfeld zu erkundigen.

Die Bezahlung mit ausländischen Kreditkarten ist in Palästina nicht so üblich, in den gehobenen Hotels ist dies jedoch kein Problem.

Die am weitesten verbreitete Währung in Palästina ist der Neue Israelische Schekel (NIS). Im Westjordanland ist daneben auch der Jordanische Dinar (JD) im Gebrauch. Jedoch wird er fast nur im Großhandel verwendet. Eine eigene palästinensische Währung gibt es nicht.

In den letzten Jahren hat Israel **neue Banknoten** mit neuen Sicherheitsmerkmalen herausgegeben, um diese fälschungssicherer zu machen. Zu den Erkennungszeichen gehören u.a. ein die Farbe wechselnder Sicherheitsstreifen, der an drei Stellen sichtbar ist und abwechselnd die abgebildete Person und den Wert des Geldscheins zeigt, winzige Löcher in der Form seines Wertes, sowie verschiedene Wasserzeichen. Die neuen Banknoten zeigen israelische Dichter/innen und Künstler/innen. Alle alten, im Umlauf befindlichen Geldscheine sind nach wie vor gesetzliches Zahlungsmittel und werden nach und nach aus dem Verkehr gezogen.

Den aktuellen **Wechselkurs** kann man im Internet an vielen Orten abfragen.

## Reisen, Transport und Verkehr in Palästina



*Palästinensisches Sammeltaxi  
im Westjordanland © Petra  
Schöning*

Die "Palestinian Initiative for Responsible Tourism" (PIRT) hat einen **Verhaltenskodex** für **gerechten Tourismus** im Heiligen Land herausgegeben. Zu diesem Netzwerk gehört auch die in Beit Sahour bei Bethlehem ansässige **Alternative Tourism Group**, die verantwortungsvolle und fair gestaltete Reisen und Begegnungen in Palästina organisiert, auf ihrer Website viele **praktische Informationen zu Palästina** bereit hält und einen **Reiseführer** über Palästina herausgebracht hat. Weitere Mitglieder sind u.a. der **Holy Land Trust** in Bethlehem und das **Siraj Center** for Holy Land Studies in Beit Sahour. Ein weiteres Netzwerk ist **NEPTO** (Network for Experiential Palestinian Tourism Organization), das sich zum Ziel gesetzt hat, mit dem **Tourismus** lokale Gemeinden zu unterstützen, das kulturelle Erbe zu bewahren, die **Umwelt zu schützen**, palästinensische Kultur und Politik den Gästen zu vermitteln, und

Begegnungen mit der lokalen Bevölkerung zu ermöglichen.

Es werden organisierte **Fahrrad-** und **Klettertouren** und auch **Wanderungen** durch das **Westjordanland** angeboten und auch Bücher mit Wanderrouten sind erhältlich.

Bei der Planung einer Reise durch Palästina halten die Websites **Travel Palestine**, **Visit Palestine** und **Welcome to Palestine** sehr viele **Informationen** über das Land, Reiseagenturen und Hotels bereit. Auf der Website **Enjoy Bethlehem** gibt es viele Infos speziell zu den Sehenswürdigkeiten im Regierungsbezirk Bethlehem.



*Landschaft in der Nähe von Bir Zeit © Petra Schöning*

Grundsätzlich gilt, dass man in Palästina und in Israel niemals das Haus verlassen sollte ohne Pass. Jederzeit sollte man darauf vorbereitet sein, ihn vorzuzeigen. Immer sollte man darüber hinaus ein geladenes Mobiltelefon bei sich haben, um bei einem Zwischenfall erreichbar zu sein oder auch mitteilen zu können, dass man später kommt. Außerdem ist es ratsam, eine Flasche Wasser mit sich zu führen für den Fall, dass die Reise länger dauert als geplant.



*Bus Richtung Norden (zum Flüchtlingslager Shu'afat) © Petra Schöning*

Öffentliche Verkehrsmittel sind in Palästina sehr günstig, fahren jedoch in der Regel nur bis zum frühen Abend. Hat man es eilig, ist dieses Verkehrsmittel ebenfalls weniger zu empfehlen. Straßensperren und israelische Kontrollen können dazu führen, dass man für eine kurze Strecke lange unterwegs ist.

In Ost-Jerusalem gibt es in der Nähe des Damaskus-Tores drei große Busbahnhöfe: einen an der Nablus Road vor dem Jerusalem Hotel, einen zwischen Damaskus-Tor und Herodes-Tor und einen neuen, dritten, der sich vom Damaskus-Tor kommend hinter dem Kreisel links befindet. Die Busse in Richtung Norden haben eine grüne Aufschrift und die Busse in Richtung Süden eine blaue Aufschrift.



*Hier wird mal ausnahmsweise auf die Huckel aufmerksam gemacht, die überall auf den palästinensischen Straßen zu finden sind. In der Regel ist dies nicht der Fall. Also beim Autofahren bitte aufpassen! © Petra Schöning*

Beim Autofahren in Palästina reicht es nicht aus, eine Straßenkarte zu besitzen. Nur eine genaue Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort wird einen ans Ziel bringen, wenn man woanders hin möchte als von Jerusalem nach Ramallah oder Bethlehem. Wichtig ist, sich im Vorfeld zu erkundigen, welche Straßen durch Erdwälle, Betonblöcke, Schranken oder sonstige Barrieren blockiert sind, an welchen Kontrollpunkten man lange warten muss und wo man am schnellsten durch kommt. Oder man fragt die Leute auf der Straße, wobei hier Arabischkenntnisse von Vorteil sind.



*Achtung! Hier besteht Parkverbot! © Petra Schöning*

Rot-weiße Streifen am Bordstein weisen sowohl in Palästina als auch in Israel auf ein Parkverbot hin. Rot-gelbe Streifen zeigen Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs an. Blau-weiße Streifen bedeuten, dass man für das Parken bezahlen muss.



*Landschaft in der Nähe von Jenin © Petra Schöning*

Bei dem Mieten eines Wagens ist zu berücksichtigen, dass man mit dem Mietwagen eines israelischen Unternehmens nicht in die besetzten Gebiete fahren darf. Hat man dies vor, sollte man sich ein Auto einer palästinensischen Firma aus Ost-Jerusalem nehmen. Mit diesem darf man sich sowohl in Israel als auch in den besetzten Gebieten bewegen. Adressen finden sich im [PASSIA Diary](#).



*palästinensische Landschaft in der Nähe von Bethlehem ® Petra Schöning*

## Sicherheit

Das Auswärtige Amt veröffentlicht laufend Reise- und Sicherheitshinweise für Palästina. Auf seiner [Website](#) kann und sollte man sich über die aktuelle Situation und die diesbezüglichen Ratschläge informieren.

Beim [deutschen Vertretungsbüro](#) in Ramallah wird eine [Krisenvorsorgeliste](#) - die sogenannte "Deutschenliste" - geführt. Die Eintragung erfolgt mittlerweile passwortgeschützt im Online-Verfahren. Die Botschaft rät, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit sie in Krisen- und sonstigen Ausnahmesituationen schnell Kontakt zu den im Land lebenden Deutschen aufnehmen kann. Im Not- oder Krisenfall bekommt man dann vom Vertretungsbüro aktuelle Sicherheitsempfehlungen per Mail oder auch per Telefon. Auch für einen Kurzaufenthalt, z.B. als Tourist(in) oder Geschäftsreisende(r), kann man sich registrieren lassen. Dies geht frühestens 10 Tage vor Beginn des Aufenthalts.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Berichterstattung in den Medien über sicherheitsrelevante Ereignisse aufmerksam zu verfolgen.



*Banksy Graffito in Bethlehem ® Petra Schöning*

## Gesund bleiben

Reisenden nach Palästina stellt das **Centrum für Reisemedizin** umfangreiche und aktuelle Informationen und Empfehlungen zur Verfügung. Bei Reisen durch das Landesinnere unter einfachen Bedingungen und Langzeitaufenthalten werden hier neben den Standardimpfungen nach dem deutschen Impfkalender (Tetanus und Diphtherie) auch Impfungen gegen Hepatitis A und B, Typhus und Tollwut empfohlen. Auch wird empfohlen, rechtzeitig (ungefähr 4 bis 6 Wochen) vor der Reise eine persönliche Reise-Gesundheits-Beratung bei einem reisemedizinisch erfahrenen Arzt oder Apotheker in Anspruch zu nehmen, da im Einzelfall die unterschiedlichsten Aspekte berücksichtigt werden müssen.

## Telekommunikation und Internet

Palästina ohne Mobilfunk ist schon seit langem nicht mehr denkbar, inzwischen geht der eindeutige Trend zum Zweithandy.

Nicht alle Netzanbieter bieten alle Dienstleistungen in alle anderen Netze an, dies gilt besonders für SMS. Grundsätzlich sind die Dienste im Vergleich zu Deutschland günstiger, werden aber auch noch intensiver genutzt als hierzulande.

Israelische Netzanbieter haben in manchen Gegenden Palästinas, besonders dann wenn, was durchaus nicht sehr häufig vorkommt, einmal keine Siedlung in der Nähe liegt, **Empfangsprobleme**. Es gibt aber zwei palästinensische Anbieter: **Jawwal**, der seit 1999 auf dem Markt ist und nach eigenen Angaben 3 Millionen Kunden hat, sowie **Ooredoo Palestine (ehemals Wataniya Mobile)**, der am 1. November 2009 von den israelischen Behörden Frequenzen frei geschaltet bekommen und **1,3 Millionen Kunden** hat.

Wenn man vor Ort viel mobil telefoniert, kann es auch aus finanziellen Gründen sinnvoll sein, sich zwei lokale Mobiltelefonnummern (d.h. eine israelische und eine palästinensische) zuzulegen, da Anrufe innerhalb eines Netzes günstiger sind als Anrufe von einem Netz zum anderen und die Gebühren bei Nutzung von lokalen Prepaid-SIM-Karten häufig günstiger sind als die Roaming-Gebühren bei Nutzung einer deutschen SIM-Karte.

Internetzugang gibt es in zahlreichen öffentlichen Internetcafés, die oft auch in kleineren Gemeinden zu finden sind. Bei der Anmietung von Wohn- bzw. Büroräumen sollte auf das Vorhandensein eines Netzanschlusses geachtet werden, da Neuinstallationen zu einer Odyssee werden können.

## Nützliche Adressen

- **Palästinensische Mission**  
Ostpreußendamm 170  
12207 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 20 61 77 - 0

Fax: +49 (0) 30 20 61 77 - 10  
E-Mail: [info\(at\)palaestina.org](mailto:info(at)palaestina.org)

- **Die Botschaft des Staates Israel**  
Auguste-Viktoria-Str. 74-76  
14193 Berlin  
Tel. +49 (0)30 8904 5500  
Fax: +49 (0)30 8904 5309  
E-Mail: [botschaft\(at\)israel.de](mailto:botschaft(at)israel.de)
- **Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland**  
13, Berlin Street  
Ramallah  
Tel: +972 (0)2 298 4788  
Fax: +972 (0)2 298 4786  
E-Mail: [info\(at\)rama.diplo.de](mailto:info(at)rama.diplo.de)
- **Deutsche Botschaft Tel Aviv**  
3, Daniel Frisch Street  
Tel Aviv 64731  
Tel: +972 (0)3 6931 313  
Fax: +972 (0)3 6969 217  
E-Mail: [info\(at\)tel-aviv.diplo.de](mailto:info(at)tel-aviv.diplo.de)
- **Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e. V.**  
Postfach 15 04 26  
10666 Berlin
- **Der Berliner Beauftragte für Integration und Migration** (hier gibt es den Interkulturellen Kalender u.a. mit den jüdischen, muslimischen und christlichen Feiertagen des Jahres)
- **Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Interreligiöser Kalender 2020** (mit Erklärungen zur Bedeutung der Feiertage)
- **ARABTERM Technisches Wörterbuch** (viersprachiges technisches Online-Wörterbuch)
- **Übersetzer Arabisch-Deutsch online**
- Gesetzliche Feiertage für **Palästina** und **Israel** 2020  
Gesetzliche Feiertage für **Palästina** und **Israel** 2021  
Gesetzliche Feiertage für **Palästina** und **Israel** 2022

## Palästina verstehen



In kompakter Form gewähren **SympathieMagazine** ihren Lesern überraschende Einblicke in andere Länder und Kulturen. Unterhaltsam informieren und durch besseres Verständnis Sympathie wecken, ist das Ziel dieser Reihe.

## BMZ: Zusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten



*Palästinensische Schulkinder lenken einen Eselskarren über den Markt des Flüchtlingslagers al-Maghazi im Gazastreifen. © Suhair Karam/IRIN*

**Länderdarstellung** des BMZ mit entwicklungspolitischen Daten sowie einem Überblick zur aktuellen Situation und Zusammenarbeit.

## Die GIZ in den Palästinensischen Gebieten



Informationen über **GIZ vor Ort**

## Trainingsangebote der Akademie

Die **Akademie der GIZ** gestaltet Lernangebote für die internationale Zusammenarbeit. Wir führen mehr als 2000 Fort- und Weiterbildungen durch und entwickeln innovative, wirksame und nachhaltige Lernkonzepte. Und das weltweit.

> Angebote aus dem **Weiterbildungskatalog**

Bei allen Fragen rund um das Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie helfen wir Ihnen gerne weiter.

> Wir freuen uns über Ihre **Anfragen!**

## Kontakt

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Kommentare zu diesem Länderbeitrag oder zum LIPortal

insgesamt. Richten Sie Ihre Anfrage an:

Thorsten Hölzer  
(Akademie für Internationale Zusammenarbeit)

+49 (0)228 4460 2036

[Zum Kontaktformular](#)